Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1914. Nr. 136. **für Anhalt und Thüringen.** Jahrgang 207.

Bezugspreis für Halle und Vororte 2,50 Mk., durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr. Die Hallesche Zeitung erscheint wöchentlich zwölfmal. — Gratis-Beilagen: Hallescher Courier (tägl. Feuilletonbeil.), Ill. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeil.), Landw. Mitteilungen, Illustrierte Modenbeilage, Sächsische Provinzialblätter, Kinderbeilage (Für die junge Welt).

Zweite Ausgabe

Anzeigegebühren für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum für Halle und den Saalkreis 20 Pfennig, auswärts 30 Pfennig. — Reklamen am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 100 Pfennig. Anzeigenannahme bei der Geschäftsstelle in Halle (Saale) und bei allen bekannten Annoncenexpeditionen.

Geschäftsstelle in Halle (Saale): Leipziger Straße Nr. 61/62.
Fernruf 8108 u. 8109; Redaktionsfernruf 8110.
Hauptschriftleitung Dr. Strasser-Kleidegg Halle (Saale).

Sonnabend, 21. März 1914.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 30.
Fernruf Amt Kurfürst Nr. 6290.
Druck und Verlag von Otto Thiele, Halle (Saale).

Das gewerbliche Schulwesen in Preußen.

Von Dr. Hermann Blumenthal.

Vor einigen Tagen behandelte das preußische Abgeordnetenhaus das gewerbliche Schulwesen in Preußen, und es wurde allseitig anerkannt, daß wir auf diesem Gebiete im Laufe der letzten zwanzig Jahre einen ganz gewaltigen Schritt vorwärts gekommen sind. Es dürfte unsere Leser interessieren, einen Einblick in diese günstige Entwicklung des gewerblichen Schulwesens zu tun, wozu uns der dritte Verwaltungsbericht des preußischen Landesgewerbeamts erhebliche Dienste leistet.

Wie der genannte Bericht ausführt, waren im Jahre 1884 die bis dahin dem Kultusminister unterstellten gewerblichen, kunstgewerblichen Fach- und Zeichenschulen sowie das Fortbildungsschulwesen dem Handelsminister untergeordnet worden, weil die Fürsorge für die Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses und die Vertretung der Interessen des Handels- und Gerwebestandes in einer Hand vereinigt sein sollten. Das Ziel, das sich die Handels- und Gewerbeverwaltung für die weitere Entwicklung dieses neuen Geschäftskreises steckte, war die größtmögliche Förderung der gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen im Dienste des Handels, der Industrie und des Handwerks und die weitestgehende Pflege dieses Unterrichts- und Erziehungswesens als eines untrennbaren Teiles der nationalen Wirtschaftspolitik, die engste Fühlungsnahme mit denjenigen Gewerbskreisen, für deren Nachwuchs gesorgt werden sollte, war dazu unumgänglich notwendig. Die Bedürfnisse des Handels, des Handwerks und der Industrie sind in stetem Wandel, und dieser muß in dem Unterrichte auf das sorgfältigste beachtet werden, denn die gewerbliche Schule ist nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck. Wie der genannte Bericht hervorhebt, findet infolge der Wirkungen des mittleren technischen Unterrichtswesens, wenn auch still und unbemerkt, so dach unleugbar ein erfreuliches Aufsteigen zu besseren Lebensbedingungen statt; viele junge Leute, oft vermögenslos und mit der bescheidensten Vorbildung, eignen sich in diesen Schulen — oft allerdings unter schweren Opfern — ein so reiches technisches Wissen und Können an, daß sie für diese Opfer reich entschädigt werden und in vielen Fällen zu schöner wirtschaftlicher Selbständigkeit emporsteigen.

Die 664 Fortbildungsschulen mit ihren 58 400 Schülern, welche 1884 an die Handels- und Gewerbeverwaltung angegliedert wurden, sind im Laufe der Zeit zu 1719 gewerblichen und 381 kaufmännischen, das sind zusammengerechnet 2100 Fortbildungsschulen mit 360 000 Schülern angewachsen, die 56 Fachschulen mit rund 8000 Schülern vermehrten sich auf 204 mit 44 300 Schülern. Wurden im Jahre 1885 für dieses Unterrichtswesen nur 570 000 Mark aus Staatsmitteln aufgewendet, so sind nach der Darlegung der zuständigen Verwaltung bereits 1910 für das gesamte, der Handels- und Gewerbeverwaltung unterstehende Unterrichtswesen, einschließlich der Meisterkurse, mehr als 13 Millionen Mark bewilligt worden; an außerordentlichen und einmaligen Ausgaben, besonders zur erstmaligen Ausstattung der Schulen mit Lehrmitteln, sind außerdem noch in dem genannten Zeitraum über 4½ Millionen Mark verausgabt worden. Ebenso sind die Leistungen der Kommunen für die Schulen in erfreulicher Weise gewachsen; betrugen sie 1885 nur etwa 100 000 Mark, so verlangte bereits 1910 die Unterhaltung allein der Kunstgewerbe- und Handwerkerschulen, der Baugewerkschulen und der Schulen für das Metallgewerbe von den Städten fast 2 Millionen Mark, wozu noch das bedeutende Kapital der Schulgebäude kommt.

Einem solchen Anwachsen mußte auch eine veränderte Organisation in der Verwaltung entsprechen. So wurde bereits 1905 das mit ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern besetzte Landesgewerbeamt geschaffen und ihm aus Kreisen des Handwerks, der Industrie und des Handels Beiräte zugegeben, Auch die Regierungspräsidenten wurden zum Zwecke der Dezentralisation der Verwaltung herangezogen und ihnen, meist aus der Zahl der Baugewerkschul- und Maschinenbauschuldirektoren, sachverständige Kräfte in den Regierungs- und Gewerbeschulräten, deren etatsmäßige Anzahl sich bereits 1910 auf 16 belief, zugewiesen. Die jüngste Gegenwart hat einen bedeutenden Fortschritt auf diesem Gebiete gezeitigt, die einzelnen Zahlen sind aber noch nicht zur Veröffentlichung gelangt.

Die Weiterentwickelung der Fortbildungsschule, die nach dem erwähnten Berichte gegenwärtig die wichtigste Erziehungseinrichtung für die jugendlichen Lehrlinge und Arbeiter darstellt, vollzog sich auf Grund geschickt aufgestellter Lehrpläne ganz allmählich, besonders auch dadurch, daß die Schule nach § 120 der Reichsgewerbeordnung mehr und mehr eine Pflichtschule wurde und günstigere Unterrichtszeit erhielt. Hauptamtliche Leiter und Lehrer wurden angestellt, räumlich wurde sie von der Volksschule losgelöst und ihre Schüler wurden nach Berufen gegliedert. Da auch die ungelernten Arbeiter zum Schulbesuch herangezogen wurden, so mußten neue Lehrpläne ausgearbeitet werden, die bereits 1910 in Wirksamkeit traten. Die außerordentliche Wichtigkeit beschreibt der Bericht des Landesgewerbeamts mit folgenden Worten: „Sie allein ist imstande, die große Masse in der Uebergangszeit zwischen Schule und Waffendienst zu erfassen und einer erziehlichen Einwirkung zugänglich zu machen. Daher ist sie berufen, nicht nur durch den Unterricht allein zu wirken, sondern auch den Unterbau für sonstige Einrichtungen der Jugendfürsorge, wie Jugendspiele, Ausflüge und andere Leibesübungen, Unterhaltungsabende, Bibliotheken und belehrende Vorführungen aller Art abzugeben, wie sie sich mehr und mehr, namentlich in den großen Städten, als Notwendigkeit herausstellen. Die große Bedeutung der Fortbildungsschule für die Volkserziehung läßt es zweckmäßig erscheinen, für sie eine breitere gesetzliche Grundlage zu schaffen, so wie sie die meisten süd- und mitteldeutschen Staaten seit langem besitzen." Diese gesetzliche Grundlage ist inzwischen geschaffen worden, und das Fortbildungsschulgesetz, das den Städten bis zu 10 000 Einwohnern die Pflicht auferlegt, für ihre gewerblichen Arbeiter Fortbildungsschulen einzurichten, ist rechtskräftig geworden, wie auch die Pflicht zum Besuche dieser Schulen gesetzlich festgelegt und geregelt ist.

Auch die gewerblichen Fachschulen bewegten sich im Laufe der letzten Jahre in durchweg aufsteigender Richtung, sowohl was ihre Anzahl wie auch was ihre Organisation betrifft. Besonders wurde neben der festen Regelung des Unterrichts die Beschaffung der erforderlichen Lehrkräfte durch Steigerung der Besoldungen, Ordnung der Titel- und Rangverhältnisse usw. wesentlich gefördert. Neben den Kunstgewerbe- und Handwerkerschulen, den Baugewerkschulen, den Metallfachschulen und den Textilfachschulen verdienen noch die Mädchengewerbeschulen besondere Erwähnung, die, soweit sie eigentliche Fachschulen sind und täglichen Unterricht oder wenigstens eine nennenswerte Stundenzahl für die Woche haben, eine gleichmäßige Organisation erhalten haben, durch die der gesamte Unterrichtsstoff auf getrennte und aufsteigende Kurse verteilt und die Kursusdauer durch die Schwierigkeit des Unterrichts bedingt ist.

Alles in allem können wir auf unser gewerbliches Schulwesen stolz sein; zeigt doch die plan- und zielvolle Ausgestaltung, mit welchem Interesse die Regierung und das Parlament der Sache gegenüberstehen, und wenn alle Kräfte, auch die lernende Jugend eingeschlossen, das Ihre tun, dann kann auch der segensreiche Erfolg auf diesem Gebiete nicht ausbleiben!

Deutsches Reich.

Zum Besuch des rumänischen Kronprinzenpaares in Berlin.

Prinz und Prinzessin Ferdinand von Rumänien sind gestern nachmittag in Berlin eingetroffen. Sie wurden am Bahnhofe vom Kaiser und der Kronprinzessin empfangen und in das Königliche Schloß geleitet.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt:

Berlin, 20. März.

„Ihre Königlichen Hoheiten Prinz Ferdinand und Prinzessin Maria von Rumänien weilen seit gestern als Gäste des Kaiserpaares in Berlin, herzlich willkommen geheißen in einer Umgebung, die dem glorreichen rumänischen Zweige des Hohenzollernschen Gesamthauses altvertraut ist, wo insbesondere dem Prinzen Ferdinand die Erinnerung an die hier verbrachte Zeit seiner militärischen Jugend freundlich entgegentritt. Es sind von beiden Herrscherhäusern pietätvoll gepflegte Traditionen, die durch den Besuch des rumänischen Thronfolgerpaares erneut bekräftigt werden, wie sie den altbewährten herzlichen Beziehungen zwischen den beiden Völkern und Regierungen und namentlich zwischen den beiden Armeen entsprechen. Ist doch zwischen ihnen kürzlich noch ein neues Band geknüpft worden, als das rumänische Königshaus den künftigen Thronerben dem preußischen Heere anvertraute, dem auch sein hoher Vater angehört, wie es mit Stolz den verehrungswürdigen König Karol zu seinen Generalfeldmarschällen zählt. Indem wir wünschen, daß den hohen Gästen unseres Kaiserhauses ihr Aufenthalt auf deutschem Boden froh verlaufen möge, rufen wir ihnen mit der Bevölkerung der Hauptstadt ein aufrichtiges Willkommen zu."

In der Zweiten badischen Kammer

erklärte der Minister des Innern Freiherr von und zu Bodmann, daß die Vormbergkommission ihre Arbeiten abgeschlossen habe und zu dem Ergebnis gelangt sei, daß das Unglück dadurch verursacht wurde, daß eine Schutthalde, deren Gewicht durch die Regengüsse in der letzten Zeit verstärkt worden war, einen bedeutend stärkeren Druck auf das infolge seiner geologischen Beschaffenheit ohnedies zu Rutschungen geneigte Gelände ausübte. Damit sei der ursächliche Zusammenhang zwischen dem Unglück und dem staatlichen Steinbruchbetriebe erwiesen und zugleich die Voraussetzung für volle Schadenersatzpflicht erfüllt. Den Geschädigten werde ihr Eigentum abgekauft und außerdem ermöglicht werden, Häuser auf anderem Gelände wiederaufzubauen.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung nahm der Minister auf einen Artikel in der „Straßburger Post" Bezug, der für einen linksrheinischen Kanal eintritt und bemerkte, es sei selbstverständlich, daß die Verfügung über die Wasserkräfte nicht einseitig zugunsten eines anderen Landes erfolgen könne. Der Minister wies darauf hin, daß durch die Ableitung des größten Teiles des Rheinwassers eine weitere Senkung des Grundwassers der Rheinebene erfolgen würde, was mit einer Schädigung der Landwirtschaft und Fischerei verbunden wäre. Zu dem Hinweise des Artikels auf die vom Minister gestern genannten Kosten bemerkte der Minister, er habe nicht gesagt, daß die Kosten für die beteiligten Staaten fünfzig Millionen betrügen, da bei der Zulassung von Kraftwerken diese einen großen Teil der Ausgaben übernehmen würden. Der Ausbau der Strecke Basel—Konstanz werde 40, derjenige der Strecke Breisach—Basel 50 Millionen kosten, so daß zur Gesamtregulierung also rund 100 Millionen notwendig sein würden. Betreffs der Regulierung des Neckars bemerkte der Minister, Württemberg werde für diese nur bei Einführung von Schiffahrtsabgaben zu haben sein. Bei der Donauregulierung sei die badische Regierung grundsätzlich einverstanden, daß die Entschädigungsfrage dem Bundesrate unterbreitet werde. Sie habe aber ihre endgültige Stellungnahme davon abhängig gemacht, daß die württembergische Regierung die Fragen, die dem Bundesrate unterbreitet werden sollen, genau bezeichnet. Die badische Regierung beharre aber bei der Auffassung, daß Baden und Württemberg sich besser vergleichen sollten, als miteinander zu prozessieren.

Amtliches Wahlergebnis der Reichstagsersatzwahl im 2. Posener Wahlkreis.

Bei der am 17. März erfolgten Reichstagsersatzwahl im 2. Posener Wahlkreis (Obornik—Samter—Birnbaum—Schwerin) wurden im ganzen 30 135 Stimmen abgegeben. Davon erhielten Prälat Klos (Pole) 16 439, Rittergutsbesitzer von Haza-Radlitz (kons.) 13 029, Parteisekretär Schulz (Soz.) 630 Stimmen. Ungültig waren 33 und zersplittert 4 Stimmen.

Die Geistlichkeit der St. Pauluskirche in Moabit wehrt sich dagegen, daß ihr irgendeine Schuld an dem bekannten Vorgang beizumessen sei. Sie schreibt einem Berliner Blatte, daß die von den Polen in den polnischen Zeitungen verbreitete Lesart über die Ursachen des Tumultes unrichtig seien. Die Polen behaupten, daß ihnen die Erstkommunizierung ihrer Kinder in polnischer Sprache von dem Kuratus versprochen sei. Wie dieser dagegen versichert, ist die Behauptung unzutreffend. Der Kuratus hatte den Polen gesagt, daß der polnische Gottesdienst wie gewöhnlich ohne besondere Feierlichkeit stattfinden werde; wenn dann die Kinder mit ihren Eltern und anderen Erwachsenen an die Kommunionsbänke herantreten würden, und zwar ohne Feierlichkeit und unauffällig, so könne ihre Kommunizierung mit den Erwachsenen zusammen stattfinden. Statt dessen wollten die Eltern die gesetzwidrige feierliche Kommunizierung ihrer Kinder durchdrücken; da aber die Geistlichkeit hierauf nicht einging, entwickelten sich die Tumulte.

*

Zur Polendemonstration in der St. Pauluskirche in Berlin. Um gegen das Vorgehen der Berliner Polizei und der deutschen Behörden aus Anlaß des bekannten Vorganges in der St. Pauluskirche zu Berlin zu protestieren, veranstalteten etwa 60 Studenten vor dem deutschen Konsulat in Warschau Kundgebungen, zertrümmerten zwei Fensterscheiben mit Steinen und begossen die Wand des Hauses mit Tinte. Alle Demonstranten wurden verhaftet.

Belästigung deutscher Offiziere in Luxemburg.

Als Montag abend, so berichtet die „V. Z.", drei deutsche Offiziere durch die Straßen Luxemburgs sich zu einem vom Hof zu Ehren des diplomatischen Korps gegebenen Konzert begeben wollten, zu dem u. a. auch der Oberpräsident der Rheinprovinz, Frhr. v. Rheinbaben, eingeladen war, sammelten sich mehrere halbwüchsige Burschen um sie, liefen ihnen nach, sangen die Marseillaise und riefen „Zabern" und „Wackes". Auf das Dazwischentreten von Passanten und Polizisten zerstreuten sich schleunigst die Buben. Der Zwischenfall hat peinliches Aufsehen erregt und die öffentliche Meinung verurteilt ihn lebhaft und einmütig.

Liman von Sanders Rüstungspläne?

Aus Berlin meldet die „Kölnische Zeitung": Der Pariser „Temps" will erfahren haben, daß General Liman von Sanders besondere militärische Vorbereitungen gegen Rußland in Armenien empfohlen habe. Es ist nicht bekannt, worauf die Angaben des „Temps" sich stützen könnten, es ist auch nicht anzunehmen, daß, wenn wirklich eine militärische Beratung in der Türkei stattgefunden hätte, von türkischer Seite der Berichterstatter des „Temps" darüber unterrichtet worden wäre. Der Umstand, daß der „Temps" diese unbeglaubigten Angaben vor dem Abschluß der türkisch-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191403212-11/fragment/page=0001

französischen Anleihe verbreitet, legt die Frage nahe, ob in dieser Anlegenheit neue Schwierigkeiten bereitet werden sollen.

„Sie unverschämter Staatsrat".

In der Zweiten hessischen Kammer rechtfertigte Staatsrat Dr. Sueffert die Stellung der Regierung, die sie veranlaßt hatte, dem Lehrer Jung das Halten von Vorträgen im sozialdemokratischen Gewerkschaftshaus zu verbieten und erwähnte dabei, daß ein unternehmender, kriegerischer Geist im Ministerium herrsche. Daraufhin machte der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Fulda den Zwischenruf: „Feldwebelgeist!", worauf Staatsrat Dr. Sueffert erwiderte: „Sie haben es ja nur bis zum Gefreiten gebracht!" Hierauf rief Dr. Fulda: „Sie sind ja nur ein trauriger Sommerleutnant geworden!", worauf Dr. Sueffert erwiderte: „Ihre Worte reichen mir nicht an die Stiefelspitzen!" Unter großer Unruhe rief dann Abg. Dr. Fulda: „Sie unverschämter Staatsrat!" Es entstand ein lebhafter Tumult. Dr. Fulda wurde zur Ordnung gerufen, und Präsident Köhler drohte mit Schließung der Sitzung, wenn solche, das Ansehen des Hauses herabsetzende Szenen sich wiederholten.

Kleinere politische Nachrichten.

* **Das Befinden der Herzogin Viktoria Luise.** Das Herzogliche Oberhofmarschallamt in Braunschweig gibt folgenden Bericht bekannt:

„Nach erquickendem Schlaf befindet sich Ihre Königliche Hoheit die Herzogin auch heute vormittag ausgezeichnet, so daß der Erbprinz bereits von der hohen Mutter genährt werden kann und dabei in vortrefflichem Gedeihen ist." Braunschweig, 20. März 1914. (gez.) Krukenberg. E. Lutz.

* **Ein Telegramm des Herzogs von Cumberland an den Baron von Scheele.** Die „Deutsche Volkszeitung", das hannoversche Welfenorgan, veröffentlichte gestern an der Spitze ihres Blattes folgendes Telegramm des Herzogs von Cumberland aus Wien vom 18. März an den Reichstagsabgeordneten Baron von Scheele-Berlin:

„Wie stets bei allen bedeutungsvollen Ereignissen in unserem Hause ist es mir ein Herzensbedürfnis, Ihnen und allen Getreuen in Hannover die Geburt eines gesunden Enkelsohnes in Braunschweig mitzuteilen. Hocherfreut und mit innigstem Danke gegen Gott erfüllt, weiß ich mich der herzlichsten Anteilnahme an diesem frohen Ereignis bei Ihnen allen überzeugt."

* **Dem Reichstage** sind gestern die Entwürfe zu Gesetzen betreffend die vorläufige Regelung des Reichshaushalts und des Haushalts der Schutzgebiete für das Rechnungsjahr 1914 zugegangen.

* **Die Strafkammer in Straßburg** verhandelte heute in sieben Sachen wegen Angriffs oder Beleidigung von Militärpersonen durch Zivilisten. Gegen den Arbeiter Diemer hatte der Staatsanwalt wegen öffentlicher Beleidigung eines Sergeanten sechs Wochen Gefängnis beantragt, weil die Beleidigung grundlos und daher frivol war, und weil angesichts der Häufung solcher Angriffe eine strenge Bestrafung notwendig sei, wenn man in Elsaß-Lothringen Ruhe haben wolle; das Gericht erkannte auf 40 Mark Geldstrafe. Der 17jährige Tagelöhner Pfund, der in der Nacht zum 13. März den Posten vor der Hauptwache am Kleberplatz beschimpft hatte, wurde zu einer Woche Gefängnis und der Fuhrmann Johann Adrian wegen Beleidigung von Unteroffizieren des 8. Württembergischen Infanterie-Regiments Nr. 126 zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt.

* **Zum Fall Berliner.** Im Reichstage ist von dem Abg. Bassermann (Natl.) eine Anfrage an den Reichskanzler gerichtet worden, welche Schritte im Interesse des in Rußland festgehaltenen Ballonführers Rudolf Berliner seitens der deutschen Regierung unternommen worden sind.

* **Die Unterrichtskommission des Abgeordnetenhauses** beschäftigte sich am Mittwoch abend mit einer Petition um Erhöhung des Einkommens der Lehrer-Altpensionäre. Die Eingabe wünscht Gleichstellung der Altpensionäre mit den Neupensionären. Nach den Angaben des Regierungsvertreters würde diese Gleichstellung jährlich 10 Millionen Mark erfordern. Heute erhalten noch nicht die Hälfte aller Lehrer-Altpensionäre Zuwendungen. Die Petition wurde der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. Weiter lag von zwei Frauenvereinen aus Düsseldorf eine Petition vor, die die Errichtung einer Kunstakademie für Frauen in Düsseldorf verlangt. Ein Regierungsvertreter äußerte sich entgegenkommend, zumal die Stadt Düsseldorf bereit sei, mit ihren Mitteln einzutreten. Die Petition wurde zur Erwägung überwiesen.

* **Französische Rache.** Gegenüber der Meldung eines Pariser Blattes, daß ein Deserteur des 15. preußischen Husarenregimentes in Wandsbeck wegen Mißhandlung geflüchtet und in die Fremdenlegion eingetreten sei, wird dem Vertreter der „Telegraphen-Union" mitgeteilt, daß in dem genannten Regimente ein Deserteur namens Helmut Wartenstein niemals gedient habe.

* **Vier Anarchisten verhaftet.** Bei einer polizeilichen Revision der Schlafhäuser in Michalkowitz wurden die Galizier Pakusgewsky, Posa, Nobal und Starowicz verhaftet. In ihren Schränken fand man große Mengen Sprengstoffe vor und auch eine selbstverfertigte Bombe. Wie die Untersuchung ergab, haben die Verhafteten schon lange Zeit in Oberschlesien anarchistische Propaganda betrieben. Sie wurden nach Beuthen ins Gefängnis gebracht.

Monis vor dem Rochette-Ausschuß.

Der frühere Marineminister Monis wurde gestern im Rochette-Ausschuß vernommen. Er erklärte, daß er im März 1911 den Besuch des damaligen Finanzministers Caillaux erhalten habe, der ihm sagte, daß ein Advokat, welchem er zu Dank verpflichtet sei, einen Aufschub im Rochette-Prozeß verlangt habe und daß er ihm bei dieser Gelegenheit seine Dankbarkeit beweisen müsse. Der Advokat würde, falls ihm der Aufschub verweigert werden sollte, ein Aufsehen erregendes Plaidoyer halten, in dem er auf jene Emission hinweisen würde, welche für die französischen Sparer Verluste herbeigeführt und trotzdem keine strafrechtliche Verfolgung nach sich gezogen hätte. Er (Monis) habe darauf den Oberstaatsanwalt gefragt, welchen Einfluß der Aufschub auf das Prozeßverfahren haben könnte, und hinzugefügt, daß die Regierung in keinem Falle sein Vorgehen hindern wollte. Der Oberstaatsanwalt habe erwidert, daß der Aufschub in keiner Weise eine Verjährung zur Folge haben könnte, jedoch von der öffentlichen Meinung schlecht ausgelegt werden würde. Irgendeine Pression sei nicht vorgekommen. Als er dann nach langer Krankheit von dem sogenannten Protokoll des Oberstaatsanwalts über dieses Gespräch gehört habe, habe er den damaligen Justizminister Briand danach gefragt. Briand habe ausweichend geantwortet. Es scheine, daß das sogenannte Protokoll erst später auf Grund von Tagebuchnotizen des Oberstaatsanwalts angefertigt worden sei, und zwar auf Verlangen Briands, der dem Oberstaatsanwalt Vorwürfe wegen des Aufschubs gemacht habe. Der Oberstaatsanwalt habe dieses angebliche Protokoll verfaßt, um sich zu decken. Ein wirkliches Protokoll habe nie existiert, und er (Monis) habe nie eine Abschrift dieses Dokumentes erhalten. Wenn der Oberstaatsanwalt irgendwelche Zweifel der Unterredung, die zwischen ihnen stattfand, gehabt hätte, so hätte er zweifellos brieflich mitgeteilt, daß er den angeblichen „Befehl" ausgeführt habe.

Der Vorsitzende der Rochettekommission Jaurès hob gegenüber der Aussage Monis' die Energie hervor, mit der der Advokat Rochettes den Aufschub verlangte. Habe dieser Aufschub nicht die Fortsetzung der Operationen Rochettes erleichtern sollen? Monis antwortete darauf, daß er von dem Fall Rochette nur oberflächliche Kenntnis gehabt habe, und daß der Oberstaatsanwalt ihm keineswegs solche Befürchtungen nahegelegt habe. Auf Befragen erklärte Monis, er haben an das Vorhandensein eines Protokolls Fabres erst geglaubt, als Jaurès es in der Kammer erwähnte. Darauf wurde Caillaux vernommen.

*

Senator Gauthier ist zum Marineminister ernannt worden.

*

Das Leichenbegängnis Calmettes hat gestern unter großer Beteiligung aus Kreisen der Literatur, Kunst und Politik stattgefunden; unter den zahlreichen Kränzen trugen einige Schleifen mit Inschriften, die Calmettes Mut und Patriotismus rühmen. Der Gottesdienst fand in der Kirche St. François de Sales statt, die Beerdigung auf dem Friedhofe von Batignolles. Eine große Volksmenge begrüßte den Trauerzug unterwegs. Nach dem Leichenbegängnis Calmettes entstanden Raufereien, die einen recht ernsten Charakter hatten. Ein Polizist, der sich bedroht glaubte, schoß seinen Revolver ab und verwundete einen der Manifestanten schwer am Unterleib. Es heißt, daß der Verletzte ein Advokat namens d'Autemont sei. Trotz des starken polizeilichen Aufgebots gelang es einer starken Gruppe von Camelots du Roy, sich in geschlossenem Zuge nach dem St. Lazaire-Gefängnis zu begeben, wo Frau Caillaux in Haft ist. Die Zugänge zum Gefängnis wurden in aller Eile von der republikanischen Garde versperrt.

Ausland.

Der Empfang des Abgeordneten der Ulsterleute Carson in Belfast.

Sir Edward Carson traf gestern vormittag in Belfast ein. Die Menge bereitete ihm eine Ovation. Hundert Freiwillige von Ulster bildeten eine Ehrengarde. Der Abgeordnete Craig und General Richardson, der die Freiwilligen von Ulster befehligt, begaben sich an Bord des Dampfers, auf dem Carson eingetroffen war, um ihn willkommen zu heißen. Als Salut wurden Revolverschüsse abgefeuert. Unter enthusiastischen Kundgebungen der Volksmenge bestieg Carson ein Automobil und begab sich, von Freiwilligen begleitet, nach dem Hause des Abgeordneten Craig. Carson erklärte, die Militärbehörden in Südirland hätten Weisung erhalten, die Garnisonen in Ulster unverzüglich zu verstärken.

Wie bekannt geworden ist, sind in Belfast vorgestern abend achthundert Freiwillige mobilisiert worden, um die Häuser der Unionistenführer zu bewachen. Die Ulsterleute halten eine Konferenz ab, die noch fortdauert. In Dublin finden Besprechungen der englischen Zivil- und Militärbehörden statt.

Die russisch-türkischen Beziehungen.

Die Zeitung „Sabah" erfährt, daß sich der russische Minister des Aeußern Sasonow kürzlich während einer Besprechung mit dem Geschäftsträger der türkischen Botschaft in Petersburg Fahreddin über den Frieden im nahen Orient sehr optimistisch ausgedrückt habe. Hinsichtlich der türkisch-russischen Beziehungen soll Sasonow den Geist der Versöhnlichkeit, den die Pforte gelegentlich der Regelung der schwebenden türkisch-russischen Fragen zeigte, hervorgehoben haben. Um die Alarmgerüchte zu widerlegen, die kürzlich verbreitet wurden, versicherte Sasonow Fahreddin der friedlichen Absichten Rußlands und erklärte, das militärische Programm Rußlands im Kaukasus dürfe in die türkisch-russischen Beziehungen keinerlei Beunruhigung bringen.

Urteil in einem großen Wiener Spionageprozeß. Nach mehrtägiger Verhandlung wurde gestern in einem Spionageprozeß in Wien gegen neun Russen das Urteil gefällt. Zwei Angeklagte wurden freigesprochen; die übrigen wurden zu mehrjährigen Kerkerstrafen verurteilt.

Die ungarische Budgetvorlage. In Besprechung der Budgetvorlage schreibt der „Pester Lloyd": Das Budget rechnet wohl mit 300 Millionen Anleihegeldern, doch ist zu bemerken, daß diese Anspannung des Staatskredits hauptsächlich für Investitionen der Staatsbahnen, für eine Aenderung des Telephonwesens, für Straßenbauten, stellenweise aber auch für die Deckung von Ausgaben für militärische Vorkehrungen verwendet wird.

In der Kanzlei des chinesischen Präsidenten und des Kabinetts sind einige Beamte entdeckt worden, die zu den Revolutionären Beziehungen unterhalten. Mehrere von ihnen wurden verhaftet.

Zur Flottenpolitik in Australien. „Daily Telegraph" meldet aus Sydney aus bester Quelle, daß die australische Bundesregierung unterseinen Umständen darauf eingehen werde, daß der Schlachtkreuzer „Australia" dauernd in den englischen Gewässern bleibe, wie Churchill nach seiner Rede anzunehmen scheine. Denn das würde eine vollständige Umkehrung der australischen Flottenpolitik und die Aufgabe des ganzen Prinzips einer eigenen Flottenpolitik bedeuten.

Zahlreiche Einzelheiten über die Schiffskatastrophe bei Venedig

bringen die Blätter, wobei sich ebenso heroische wie ergreifende Vorgänge abspielten. Einzelne Matrosen retteten mehrere Unglückliche nacheinander. Ein Boot vom Kreuzer „Francesco Ferruccio" nahm eine junge Französin auf, die unter herzzerreißendem Schreien und wahnsinnigem Lachen nach ihren beiden ertrunkenen Kindern rief. An Bord der „Hohenzollern" brachte man einen jungen Ungarn, der seine Frau verloren hatte. Sie befanden sich seit vier Tagen auf der Hochzeitsreise. Schiffsleutnant Bossi, der ins Wasser gesprungen war, um die junge Frau zu retten, wurde von einer ganzen Schar von Unglücklichen umringt, die sich verzweifelt an ihn klammerten und ihn mit sich in die Tiefe rissen. Die Deutschen Karl Wolz und Gustav Neumann sowie Emil Prochi aus Budapest schwammen einer Schaluppe entgegen und wurden von ihr aufgenommen.

Vor den Krankenhäusern sammelte sich eine große Menge von Leuten, die voll Angst Nachrichten von den Verunglückten erwarteten; aber es war noch keine Leiche wieder aufgefunden worden, obgleich das Wasser während der Nacht in weitem Umkreise um die Unglücksstelle abgesucht worden war. Die Taucher arbeiteten den ganzen Vormittag, um Hebetaue unter den versunkenen Dampfer hindurchzuziehen. Hinter Kriegsschiffbooten, welche die Unglücksstelle absperren, drängen sich in Booten zahlreiche Leute, die ängstlich auf Nachricht harren. Es herrscht eindrucksvolles Schweigen; man hört nur den leisen, regelmäßigen Gang der Luftpumpe für die Taucher. Ein Taucher, der lange unter Wasser gewesen ist, steigt herauf. Man fragt ihn aus. Er erzählt, daß er durch die Fenster der hinteren Kajüte mehrere Leichen in ergreifenden Stellungen gesehen habe; ihre Zahl könne er aber nicht angeben. Es steht jetzt fest, daß der Dampfer bei dem ersten Fenster der hinteren Kajüte durchschnitten worden ist; so erklärt es sich, daß er in einem Augenblick hat sinken können, weil das Wasser sofort wild in die Kajüte stürzte. Das letzte Hebetau ist nunmehr unter dem Dampfer hindurchgezogen, so daß man ihn bald an die Oberfläche zu bringen hofft. Der Steuermann des Dampfers ist entflohen, man weiß nicht wohin. Die Trauer in der Stadt ist allgemein; viele Geschäfte haben ihre Schaufenster mit schwarzen Schleiern verhängt. Die Dampfer im Hafen tragen die Flagge halbstocks.

Eine weitere Meldung besagt: Das gesunkene Schiff konnte bis an die Wasseroberfläche gehoben werden. Es wurden zwei weitere Leichen gefunden, doch konnte ihre Identität noch nicht festgestellt werden. Das Schiff liegt sehr schräg und ist voll Schlamm. Man versucht, das Schiff in das Arsenalbecken zu schleppen, wo die letzten Nachforschungen nach den Opfern des Unglücks vorgenommen werden sollen.

Der Name des Deutschen, dessen Leiche nach der vorgestrigen Schiffskatastrophe geborgen wurde, lautet Otto Friedrich Albig. Er war sechzig Jahre alt, von Beruf Mechaniker und stammte aus Berlin.

Das Gerücht, daß bei dem Schiffsunglück auch vier deutsche Matrosen von der „Hohenzollern" ertrunken seien, ist unzutreffend.

Vermischtes.

Die Beschwerde der Frau Staatsanwalt Ahrens gegen ihre Verhaftung in der Affäre des Grundstücksspekulanten Schiffmann ist jetzt vom Straffenat des Kammergerichts als unbegründet zurückgewiesen worden. Auch das Kammergericht hat in seiner Entscheidung über die Haftbeschwerde zum Ausdruck gebracht, daß bei der Verhafteten dringender Tatverdacht und gleichzeitig Fluchtverdacht vorliegt.

Diesel nicht mehr lebend. Von den Münchener Verwandten Dr. Diesels wird die Nachricht, daß er noch am Leben sei und sich nach Kanada begeben habe, auf das entschiedenste dementiert.

Keine Hochwassergefahr mehr im Rheingebiet. Der Rhein ist seit gestern früh um 0,33, die Ruhr um 0,39, gefallen. Die Hochwassergefahr kann damit als beseitigt angesehen werden.

Der Rostocker Frachtdampfer „Franziska Fischer" kam, geschleppt von einem spanischen Dampfer, mit gebrochener Schraube in Bilbao an. Bei der Einfahrt in die Reede riß das Verbindungstau zwischen beiden Schiffen, der deutsche Dampfer trieb steuerlos gegen die Klippen und scheiterte. Drei Schlepper retteten die Besatzung.

Der deutsche Fischdampfer „Senator O'Swald" ist in Aberdeen mit der Mannschaft des Aberdeener Fischdampfers „Wale of Endrick" eingetroffen, der vorgestern früh mit „Senator O'Swald" hundert Meilen von Aberdeen entfernt zusammengestoßen war. Der deutsche Dampfer rettete die Besatzung des englischen Schiffes, das gesunken ist.

Das Reich der Hundertjährigen. Der Küstenstrich der Elbemündung bildet sich zum Land der Hundertjährigen aus. Es ist erst unlängst von dem 101. Geburtstag des Rentiers Meyer in Cuxhaven und dem 102. des Schulzen Dodenhoff in Freiburg berichtet worden. Den beiden schließt sich als Dritte die frühere Bezirkshebamme Meta Müller in Grünendeich an. Sie ist 105 Jahre alt geworden. Die Greisin hat sich bis heute noch körperliche und geistige Frische bewahrt.

„Nieder mit den 3 Jahren!" In Nevers wurden, wie aus Paris gemeldet wird, fünf Gestellungspflichtige verhaftet, die mit einer Droschke durch die Stadt fuhren und beim Anblick eines Offiziers schrieen: „Nieder mit den 3 Jahren! Nieder mit der Armee!"

Personalnachrichten.

Die Erlaubnis zum Tragen der Krone zum Komturkreuz zweiter Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienstordens Philipps des Großmütigen hat der König dem Landgerichtspräsidenten, Geheimen Oberjustizrat Chuchul in Stendal erteilt, die Erlaubnis zum Tragen der dem Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausorden angeschlossenen silbernen Verdienstmedaille mit Schwertern dem Maschinenaufseher Knauf in Meiningen.

Verliehen wurde dem Materialwarenhändler Siebert in Wanzleben das Allgemeine Ehrenzeichen.

Aus Halle und Umgebung.

Halle, den 21. März.

Der Provinz-Ausschuß der Roten Kreuz-Sammlung 1914 wird demnächst zur Besprechung der erforderlichen Maßnahmen in den einzelnen Regierungsbezirken unserer Provinz Versammlungen abhalten. Die erste dieser Veranstaltungen findet für den Regierungsbezirk Magdeburg am 25. März, nachmittags 12½ Uhr, im Oberpräsidium zu Magdeburg statt. Der Geschäftsführer des Hauptvereins der Vaterländischen Frauenvereine Oberstabsarzt a. D. Dr. Friedheim wird einleitend über „Deutsche Männer und Frauen und das Rote Kreuz" sprechen. Für den Regierungsbezirk Merseburg tagt der Provinzial-Ausschuß zu Halle im Saale der Stadtverordneten am 26. März, nachmittags 4 Uhr; auch hier wird Dr. Friedheim über die Aufgaben des Roten Kreuzes sprechen. Für Erfurt ist der 31. März mit einer einleitenden Ansprache des Generalarztes Dr. Werner vom Zentralkomitee des Preußischen Landesvereins vom Roten Kreuz in Berlin in Aussicht genommen. Wie bereits bekannt, soll in unserer Provinz am 10. Mai, dem Gedenktage des Frankfurter Friedens 1871, die Rote Kreuz-Sammlung mit einem Blumentage eingeleitet werden. Die Sammlung, deren Ertrag lediglich den Kriegsvorbereitungen der freiwilligen Krankenpflege des Roten Kreuzes dienen soll, wird, wie das Zentralkomitee mitteilt, in den einzelnen Bundesstaaten selbstständig in der Zeit vom 10. Mai bis zum 1. Dezember d. J. durchgeführt und durch besondere Landes- und Provinzial-Ausschüsse bis zu den Bezirks- und Ortsvereinen herab geleitet. Der Ertrag verbleibt den Landesvereinen, nur wird zur Gründung eines Marinefonds beim deutschen Zentralkomitee eine kleine Abgabe von der Gesamteinnahme erbeten werden. Die Gelder sollen verwandt werden: 1. um dem Mangel an geschulten Etappenpflegern abzuhelfen, 2. um die bestehenden Schwesternschaften zu verstärken und neue zu gründen, damit im Etappengebiet über eine größere Anzahl von Berufsschwestern verfügt werden kann, 3. um diejenigen nötigen Verbandmittel und Geräte bereits im Frieden niederlegen zu können, die im Kriegsfalle schwer zu beschaffen sind. — Wer es weiß, wie überaus wichtig ein geschultes Krankenpflegepersonal im Falle eines Feldzuges ist, um Tausenden von Verwundeten, die sonst dem Siechtum oder dem Tode geweiht wären, zur schnellen Unterbringung und Pflege und damit zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit zu verhelfen, der wird das tatkräftige Vorgehen des Roten Kreuzes dankbar begrüßen und seinen freiwilligen Wehrbeitrag gern spenden, der ja schließlich ihm und seiner Familie zugute kommt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191403212-11/fragment/page=0002

Landwirtschaft.

Aus den amtlichen Bekanntmachungen der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen.

— Saugfohleninport 1914. Die Landwirtschaftskammer beabsichtigt, auch im Sommer 1914 wiederum einen Import belgischer Saugfohlen nach den aus den früheren Jahren bekannten Bedingungen in die Wege zu leiten. Der Ankauf wird auch in diesem Jahre wieder auf Rechnung und Risiko der Landwirtschaftskammer erfolgen und die Fohlen werden dann zur Versteigerung gestellt. Voraussichtlich wird der Import im Monat Juli erfolgen, und es wäre deshalb eine recht baldige Bestellung sehr erwünscht, damit rechtzeitig alles in die Wege geleitet werden kann, was zu einer sorgfältigen Vorauswahl und endgültigen Auswahl der Saugfohlen gehört. Die Landwirtschaftskammer bittet, die Bestellungen bis zum 15. April einzureichen. Diese sind zunächst nicht bindend, sondern sollen nur einen ungefähren Ueberblick über den Bedarf geben. Wohl aber erwartet die Landwirtschaftskammer von den Bestellern, daß sie zu unseren Auktionen erscheinen und sich bemühen, auch die bestellten Tiere dort zu kaufen.

— Bullen-Prämiierung und Zuchtvieh-Auktion. Der Verband für die Zucht des schwarzbunten Tieflandrindes in der Provinz Sachsen veranstaltet am Donnerstag, den 16. April d. J., vormittags 8 Uhr in der Viehhalle am Ostbahnhof in Stendal seine 8. Bullenprämiierung. Im Anschluß an die Prämiierung, mittags 1 Uhr, findet ebenfalls in der Viehhalle die 45. Zuchtvieh-Auktion statt, auf der ca. 180 Bullen zur Versteigerung gelangen. Kataloge werden von der Geschäftsstelle des Verbandes in Halle a. S., Kaiserstraße 7, vom 5. April ab versandt.

— Gelbhafer. Die neuen ertragreichen Sorten des Gelbhafers stehen an Futterwert denen des Weißhafers mindestens gleich. Die D. L. G. mißt sogar ersterem einen höheren Futterwert bei. Nun ist es leider eine Tatsache, daß in vielen Gegenden des Deutschen Reiches der Gelbhafer seinen wahren Werte nach nicht Berücksichtigung findet. Wenigstens kaufen bisweilen sowohl Händler als Provianträmter lieber Weißhafer, oder wenn sie Gelbhafer abnehmen, legen sie hierfür einen geringeren Preis an. Die D. L. G. hat jedoch durch Verhandlung mit dem Königlich Preußischen Kriegsministerium erreicht, daß wenigstens die Provianträmter angewiesen worden sind, Gelbhafer nicht mehr zurückzuweisen, sondern ebenso wie Weißhafer anzukaufen. Es ist daher der Landwirtschaftskammer von Interesse, zu wissen, in welchen Gegenden ihres Verwaltungsbezirkes das vorerwähnte Vorurteil noch besteht. Die Gelbhafer-Produzenten werden deshalb gebeten, sich zu dieser Sache baldtunlichst zu äußern.

— Vergleichende Anbauversuche in der Provinz Sachsen 1911 bis 1913. In den nächsten Tagen erscheint in der Reihe der „Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen" das 82. Heft unter dem Titel: „Vergleichende Anbauversuche der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen aus den Jahren 1911—1913 unter Leitung der Abteilung für Landeskultur und Versuchswesen". Das Heft berichtet über die Ergebnisse von drei- bzw. vierjährigen Sortenversuchen, die, über die ganze Provinz verteilt, von praktischen Landwirten durchgeführt worden sind. Im ganzen sind 2 Serien mit je 4 Gerstensorten, 1 mit 5 Sommerweizensorten, 3 mit je 4 Hafersorten, 2 mit je 4 Winterroggen- und 1 mit 4 Winterweizensorten geprüft worden. Zum Teil waren die Versuche gemeinsam mit der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft angelegt. Der Bericht enthält im einzelnen sehr wertvolle Ergebnisse, die in bezug auf Auswahl passender Sorten mancherlei Fingerzeige geben können. Da zum Teil auch neuere Sorten in Prüfung standen, so gibt die Arbeit auch über den Anbauwert mancher noch weniger verbreiteten Sorte den erwünschten Aufschluß und wird nach dieser Richtung hin besonders willkommen sein. Bestellungen sind an die Landwirtschaftskammer, Halle (Saale), Kaiserstraße 7, zu richten.

*

— Die Verhältnisse der deutschen Schafzucht. Je geringer die Wollpreise und je höher die Fleischpreise sind, desto mehr rentiert Schafzucht mit besonderer Berücksichtigung der Fleischleistung. Je weniger Zeit und je geringerer Futteraufwand zur Erzeugung eines bestimmten Schlachtgewichtes gebraucht wird, desto rentabler wird die Schafzucht unter diesen Bedingungen sein. Wenn obendrein eine solche Fleischschafzucht höchste Preise für Wolle abwirft, wird die Rentabilität dadurch bedeutend erhöht. Nach dem in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts eingetretenen Sturze der Wollpreise ist man im Deutschen Reiche zu mehr oder weniger frohwüchsiger Schafzucht übergegangen. Man bezieht Zuchtmaterial aus Gegenden, deren Natur die Schnellwüchsigkeit begünstigt, oder wo durch zielbewußte Züchtung und Fütterung raschwüchsige Schafschläge herangezüchtet sind. Die Fleischnutzung der Schafe ist daher bedeutend erhöht worden. Ein Maßstab von Raschwüchsigkeit und Frühreife ist die Fähigkeit der Schafe, frühe Nachzucht zu liefern. Je geschlechtsreifer der betreffende Schlag ist, desto eher kann die Paarung erfolgen. Das Zulassungsalter der weiblichen Tiere zum Bock erstreckt sich unter Berücksichtigung sämtlicher im Deutschen Reiche gehaltenen Schafrassen und Zuchtrichtungen auf die Zeit von 6 bis 30 Monate. Das frühreifste und fruchtbarste Schaf ist das deutsche Marschschaf Oldenburgs, Ostfrieslands, Schleswig-Holsteins. Ausgewachsene Tiere dieser Rasse erzielen sehr hohe Schlachtgewichte. Es werden die im Deutschen Reiche gehaltenen englischen Fleischschafrassen (Oxfordshire, Hampshire, Cotswold) mit 1½ Jahren gepaart. Auch das Leineschaf, das vor allem in der Provinz Hannover gehalten wird, besitzt diesen Grad der Frühreife. Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover hat zur Förderung der Zucht des Leineschafes Eliteherden errichtet, aus denen das Bockmaterial an bäuerliche Züchter abgegeben wird. Auf der Wanderausstellung der D. L. G. in Hannover werden Leineschafe ausgestellt werden. Die Leineschafe besitzen lebensfrohes Temperament und eignen sich für den Pferch. Im allgemeinen ist die 2½jährige Zulassung gegen früher sehr stark verdrängt worden, da auch die Merinozüchter immer mehr dazu übergehen, ihre Tiere fleischreicher zu züchten. Es hat sich hier ein besonderer Typ herausgebildet, der bei möglichst guter Wolle Fleisch liefert: das „Merinofleischschaf". Jedoch sei nicht unerwähnt, daß es frühreife Merinoschafstammzuchten im Deutschen Reiche gibt, für deren Wolle der Zentner zurzeit mit 100 Mk. und darüber bezahlt wird.

Letzte Telegramme.

Monarchenbegegnung in Venedig.

Rom, 21. März. („Agenzia Stefani".) Der König wird sich nach Venedig begeben, wo er eine Begegnung mit Kaiser Wilhelm haben wird. Er wird von San Giuliano begleitet werden. Am 25. März wird im Königlichen Palais ein Frühstück stattfinden und abends um 8 Uhr ein Diner an Bord der „Hohenzollern".

Ein dankbarer Auslandsdeutscher.

Würzburg, 21. März. Die Universität hat von dem ihr früher zugehörigen Augenarzte Schreiber in Milwaukee nach zwei Jahren ebenmals 100 000 Mark erhalten. Damals sollte die Summe zur unentgeltlichen Behandlung armer augenkranker Frauen dienen. Jetzt ist sie zum Studium von Volkskrankheiten und zur ihrer Bekämpfung bestimmt.

Die Leiche der Frau Professor Kreisel aufgefunden.

Bingen, 21. März. Gestern wurde die Leiche der am 17. Februar spurlos verschwundenen Frau Prof. Kreisel im Rhein gelandet. Mit der Mutter verschwand auch ein achtjähriges Töchterchen. Es wird angenommen, daß die Frau auch das Kind ertränkt hat.

Auch eine Folge des Hochwassers.

Köln, 21. März. In Hamborn wurde gestern das Vorhandensein von Typhuserregern im Leitungswasser festgestellt. Man bringt die Verseuchung der Brunnen und der Wasserleitungen mit dem Hochwasser zusammen.

Zur Schiffskatastrophe bei Venedig.

Venedig, 21. März. Ueber die Vorgänge bei der Schiffskatastrophe wird fortwährend Neues berichtet. In den Fluten spielten sich furchtbare Kämpfe ab. Eine große Anzahl Passagiere des Dampfers stürzte sich in voller Kleidung ins Wasser, um den mit dem Tode Ringenden Hilfe zu bringen.

Der Rhein auch Holland gefährlich.

Amsterdam, 21. März. Das Hochwasser des Rheins und der Maas hat auch in Holland ernste Folgen gezeitigt. Gestern durchbrach das Maaswasser in der Nähe von Grave die Befestigungen. Truppen sind angekommen, um den Bauern zu helfen, den Durchbruch zu dichten.

Großer Sturmschaden auf einem französischen Flugfeld.

Paris, 21. März. Auf dem Flugfelde von Villacoublay richtete ein orkanartiger Sturm große Verheerungen an. Zwei militärische Flugzeugschuppen brachen vollständig zusammen, und die Apparate, die sie enthielten, wurden zerstört.

*

(Wiederholt.)

Der Statthalterposten in Elsaß-Lothringen.

Berlin, 20. März. Zu den Gerüchten über den Nachfolger des Grafen v. Wedel auf dem Statthalterposten in Elsaß-Lothringen erfährt das Wolffsche Telegraphen-Bureau, daß eine Entscheidung noch nicht getroffen ist.

Rennwettrechts-Gesetzentwurf.

Berlin, 20. März. Der Gesetzentwurf zur Aenderung des geltenden Rennwettrechts enthält folgende Hauptbestimmungen: Die Möglichkeit zum Abschluß von Wetten soll auf Pferderennen beschränkt werden. Neben dem Totalisator sollen konzessionierte Buchmacher zugelassen werden. Die beim Buchmacher gemachte Wette soll einklagbar gemacht werden. Die Entgegennahme von Rennwetten auf Herrenreiter und von Militärpersonen soll den Buchmachern verboten werden. Das Strafmaß für nicht lizensierte Buchmacher soll erhöht werden. Künftig steht Gefängnis bis zu zwei Jahren, daneben Geldstrafe und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Die Einsätze sollen für verfallen erklärt werden. Der konzessionierte Buchmacher und seine Gehilfen werden bestraft, wenn sie außerhalb der vorgeschriebenen Oertlichkeiten Wetten vermitteln. Der Abschluß von Wetten bei nichtkonzessionierten Buchmachern wird bestraft (bis 1000 Mark). Toto- und Buchmacherwetten werden grundsätzlich gleich hoch besteuert. Dagegen ist die Besteuerungsart verschieden, für Totowetten wie bisher nur Umsatzbesteuerung und zugleich Herabsetzung der Steuerquote von 16⅔ auf 12 Prozent, wovon das Reich und die Rennvereine wie bisher je die Hälfte erhalten. Den Rennvereinen kann die Erhebung einer Umsatzabgabe bis zu 3 Prozent gestattet werden. Die Buchwetten sollen mit einer Umsatzsteuer von 6 Prozent belegt werden. Daneben hat der Wettende fürfort vom Gewinn eine Steuer zu entrichten, die sich je nach dem Verhältnis zwischen Gewinn und Wetteinsatz auf 6—20 Prozent beläuft. Die Buchmacher sollen Auslandswetten zum Totalisatorkurse aufnehmen dürfen.

Zu schlimmem Verdacht.

Erlangen, 20. März. Hier wurde die Privatiere Heldrich in Haft genommen unter dem Verdacht, als Vorsitzende gräflicher Wohltätigkeitsvereine Beträge in Höhe von mehr als 100 000 Mark für sich verwendet zu haben.

Der Zusammenbruch der Olmützer Kreditbank.

Olmütz, 20. März. Der Zusammenbruch der Olmützer Kreditbank zieht immer weitere Kreise. Die Untersuchung hat ergeben, daß Direktor Loew nach mißglückten Spekulationen sich an den Depots der Bank vergriffen hat. Der Verwaltungsrat der Bank beschloß einmütig die Auflösung der Kreditbank. Der Schaden wird schätzungsweise mit 1½ Millionen Kronen angegeben.

Börsen- und Handelsteil.

Die Schiffahrtskonferenz vertagt.

Die Beratungen der Atlantischen Schiffahrtskonferenz, die in den letzten Tagen in Berlin stattfanden, haben noch zu keinem Resultat geführt und sind auf den 1. Mai vertagt worden.

— Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft. In der Aufsichtsratssitzung in Essen wurde dem Vorstand die Ermächtigung erteilt, eine sprozentige, zu 103 Prozent rückzahlbare, in 25 Jahren, beginnend mit dem Jahre 1917, zu tilgende **Obligationsanleihe** in Höhe von 25 **Millionen Mark** aufzunehmen.

Berliner Produktenbörse.

Berlin, 20. März. (Eigener Drahtbericht.)

Bei sehr geringer Beteiligung war die Tendenz des Getreidemarktes fest. Die Preise für Brotgetreide konnten infolge der höheren Auslandsnotierungen und der besseren Nachfrage seitens der Provinz anziehen. Auch Hafer war, da das Inlandsangebot fast ganz aufgehört hat, befestigt. Mais und Rüböl hatten stilles Geschäft. Weiter: schön.

Schlußbörse.

Weizen: Mai 198,75, Juli 203,00, Septbr. 196,50 ℳ; behauptet.
Roggen: Mai 159,75, Juli 163,00, Septbr. 161,00 ℳ: fester.
Hafer: Mai 154,00, Juli 157,50 ℳ; fest.
Mais: Mai —.—, Juli —.— ℳ: ruhig.
Rüböl: März —.—, Mai 65,00, Okt. —.— ℳ; still.

Produkten- und Warenmärkte.

Getreide. Hülsenfrüchte. Futtermittel.

Berliner Mittagsbörse.

Weizen (Normalgew. 755 g):	
Inl. (p. 1000 kg) ab Bahn	188—192
abfall.	——
Mai	199—198¾
Juli	203¼—203½—203
Sept.	196¾—197—196¾
Oktober	197½—197½—197¼
Roggen (Normalgew. 712 g):	
Inl. (p. 1000 kg) ab Bahn	——
April	——
Mai	159¾—160—159¾
Juli	163—163¼—163
Sept.	161—161¼—161
Mais (ohne Ang. d. Prov.):	
amerikan. mixed	——
runder	146—149 (ab Kahn)
Jan.	——

(Notierung der Produktenbörse.)

Hafer (Normalgew. 450 g):	
inländ. fein	164—179
mittel	148-163, **gering** ——
April	——
Mai	153—154
Juli	157—157½
Dezbr.	——
Weizenmehl (per 100 kg):	
Nr. 00 brutto einschl. Sack ab Bahn u. Speicher	22.00—27.25
(feinste Marken über Notiz).	
Roggenmehl (per 100 kg)	
Nr. 0 u. 1 brutto einschl. Sack ab Bahn u. Speicher	18.70—21.20
Jan.	—.—. Juli. —.—.
Rüböl (per 100 kg in Faß):	
Mai	65.90
Dezbr.	—.— Br.

Berliner Frühmarkt. (Amtl. Notierungen.) **Berlin**, 20. März.

Weizen (Normalgew. 755 g):	
Loko inl.*) (per 1000 kg)	188—192
abfallender	——
Mai	198¼—198¾
Juli	——
September	——
Roggen (Normalgew. 712 g):	
Loko inl.*) (per 1000 kg)	153
abfall.	——
Mai	——
Juli	——
Dezbr.	——
Gerste†) (per 1000 kg)	
Futtergr., leichte inl.	142—147
do. schwere	148—156
Wintergerste, inländ.	——
russ. u. Donau leichte	133—135
amerikan.	——
Hafer (Normalgew. 450 g):	
Inl.) fein (p. 1000 kg)**	167—182
do. mittel do.	151—166
do. gering do.	——
mit Geruch	——
Mais (p. 1000 kg) frei Wagen:	
Amerik. mig.	169—172
runder	148—150
Odessa	——
weißer Natal	——
Erbsen (per 1000 kg):	
Inl. u. russ. Futterware mittel	172—180
feine Taubenerbsen	181—200
Viktoriaerbsen	——
Kleine Kocherbsen	——
Weizenmehl (per 100 kg)	
Nr. 00 brutto einschl. Sack ab Bahn u. Speicher	22.00—27.25
Roggenmehl (per 100 kg):	
Nr. 0 u. 1 brutto einschl. Sack ab Bahn u. Speicher	18.70—21.20
Weizenkleie:	
grobe und feine	11.00—11.50
Roggenkleie	9.90—10.40
Seradella	——
Lupinen, gelbe	——
blaue	——

*) ab Bahn und frei Wagen. †) frei Wagen und ab Bahn.

Kartoffeln. Kartoffelmehl. Stärke.

— Berlin, 20. März. Trockene Kartoffelstärke und Kartoffelmehl März-April 19,00 Mk., feuchte Stärke 9,60 Mk.

Spiritus.

— Nordhausen, 20. März. Branntwein 35 Vol.-% für 100 kg (104—105 Ltr.) 81,75—82,75 Mk., Branntwein 40 Vol.-% für 100 kg (105—106 Ltr.) 92,50—93,50 Mk. per loko und Lieferung bis Ende September 1914 ohne Faß ab Brennerei, nach Angabe der Vereinigung Nordhäuser Kornbranntweinfabrikanten, E. V., durch die Handelskammer notiert.

— Hamburg, 20. März. Spiritus, roher Kartoffel- in Mark per 100 Liter à 100 % Tendenz: fest. Ohne Faß. Regulierungspreis 31 Mk., März 31 G., März-April 31 G., April-Mai 31 G. inkl. Eisenbahn-Spiritusstücke je 5,75 Mk. höher.

— Paris, 20. März. Spiritus matt, März 42,50, April 42,75, Mai-August 44,00, September-Dezember 42,75.

Oele und Oelfrüchte.

— Köln, 20. März. Rüböl loko 71,50, Mai 70,50.

— Hamburg, 20. März. Rüböl stetig, loko verzollt 68,00.

— Amsterdam, 20. März. Leinöl behauptet, loko 28½, April 28, Mai-August 28⅞, Septbr.-Dezbr. 29½.

— Paris, 20. März. Rüböl ruhig, März 79,50, April 79,25, Mai-August 77,50, Septbr.-Dezbr. 77,50.

Zucker.

W. Hamburg, 20. März. Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 % Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg, per 50 Kilo per März 9,20, per April 9,25, per Mai 9,32½, per August 9,52½, per Oktober-Dezember 9,55, per Januar-März —. Tendenz: ruhig.

W. London, 20. März. Rüben- Rohzucker 88 % Nr. 9 fs. 2½ d. Wert, ruhig. Javazucker 96 % prompt 9 fs. 9 d. nominell, ruhig.

Kaffee.

— Hamburg, 20. März. Kaffee-Termin-Notierungen. (Nur für Good average Santos.) März 45½ G., Mai 46¼ G., Septbr. 47½ G., Dezember 48 G. Tendenz: stetig.

— Amsterdam, 20. März. Java-Kaffee, good ordinary, behauptet, loko 40½.

— Havre, 20. März. Kaffee. Good average Santos März 56¼, Mai 56½, September 57¼, Dezember 58. Tendenz: stetig.

W. Rio de Janeiro, 19. März. Kaffee. Zufuhren 5000 Sack in Rio, 15 000 Sack in Santos.

Wolle und Baumwolle.

— Bremen, 20. März. Baumwolle, ruhig. Upland middling loko 64,25 Pf.

— Antwerpen, 20. März. Wolle. La Plata-Kammzug Type B März 6,55, Mai 6,50, Juli 6,45, September 6,35, November 6,32½, Januar 6,25. Tendenz: Behauptet.

— Liverpool, 20. März. Baumwolle. Umsatz 7000 Ballen, davon für Spekulation und Export — B. Ballen. Tendenz: Ruhig. Amerikanische middling Lieferungen: Raum stetig. Per Juni —.— per März-April 6,69, per April-Mai 6,62, per Mai-Juni 6,62, per Juni-Juli 6,56, per Juli-August 6,52, per August-September 6,42, per September-Oktober 6,28, per Oktober-November 6,20, per Novbr.-Dezember 6,14, per Dezember-Januar 6,13.

Metalle.

— Amsterdam, 20. März. Bancazinn träge, loko 115⅝.

— London, 20. März. Blei, span., 19 5/16 Lstr., engl. 20 Lstr., Zinn 175 Lstr., Zink 22¼ Lstr., Chili-Kupfer 64¼ Lstr., 3-Monate 64½ Lstr.

— Glasgow, 20. März. (Schlußbericht.) **Roheisen** ruhig. Middlesborough Warrants per Kassa 50 sh. 6 d

Neueste Handels-Depeschen.

W. New-York, 20. März. Roter Winter-Weizen loko 106½, per Dezbr. —.—, per Mai 102⅛, per Juli 97⅞, per Sept. 95¼. Mais per Mai —.—, per Juli —.—, per Sept. —.—. Mehl 3,90 Getreidefracht nach Liverpool 1¼.

W. Chicago, 20. März. Weizen per Mai 93⅝, per Juli 88⅝, per Sept. 88⅛. Mais per Mai 69⅛, per Juli 69⅛, per Sept. 68⅛.

W. New-York, 20. März. Petroleum Standard white in New-York 8,75, do. in Philadelphia —.—, do. in Refined Cases 11,25, do. Credit Balances at Oil City 2,50. Kupfer 13,65—14,30.

W. New-York, 20. März. Schmalz Westernsteam 11,10, Rohe und Brothers 11,25.

Verantwortlich:
für Politik: Rechtsanwalt Dr. Strasser; für Deutsches Reich, Ausland und Vermischtes: M. Ebeling; für Oertliches, Gerichtssaal, Kunst und Kongresse: H. Miesener; für Provinz, Handel, Feuilleton und Allgemeines: G. P. Kohlmann; für den Anzeigenteil: P. Kersten; Schlußredaktion: A. Berwecke, sämtlich in Halle (Saale).

Sprechstunden für Politik und Theater von 10 bis 11 Uhr, für alle übrigen Abteilungen von 8 bis 1 Uhr vormittags.

Alle die Redaktion betreffenden Zuschriften sind nicht persönlich oder an die Expedition bezw. den Verlag, sondern lediglich an die „Redaktion der Halleschen Zeitung in Halle (Saale)" zu richten.

Familien-Nachrichten.

Nach Gottes unerforschlichem Ratschluss entschlief nach kurzem schweren Krankenlager mein lieber Mann, unser herzensguter Vater

Gustav Adolf Loewe,

Pastor zu Gross-Kugel. (4723

im 52. Lebensjahre.

Gross-Kugel u. Zscherben, am 20. März 1914.

Im tiefsten Schmerze

Frau Ida Loewe geb. Pielenz u. Kinder.

Beerdigung: Montag nachm. 3 Uhr in Gross-Kugel.

Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank) **Filiale Halle a. S.,** Alte Promenade 3, gegenüb. d. Stadttheat. | **Aktienkapital und Reserven: :: 192 Millionen Mark. ::**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191403212-11/fragment/page=0003

Die Rubrik in Kursivschrift gibt die Zinstermine an. Es bedeutet:

3 1.Jan.	4 1.Apr.	7 1.Juli	O 1.Okt.	a 1.1.7.	d 1.4.10.	g 15.3.9.	k 15.6.12.	q_1 quartaliter	1.1.4.7.10.
2 1.Fbr.	5 1.Mai	8 1.Aug.	N 1.Nov.	b 1.2.8.	e 1.5.11.	h 15.4.10.	l 11.6.12.	q_2 do.	1.2.5.8.11.
3 1.Mrz.	6 1.Juni	9 1.Spt.	D 1.Dez.	c 1.3.9.	f 1.6.12.	i 15.5.11.	v versch.	q_3 do.	1.3.6.9.12.

Berliner Börse, 20. März 1914

Umrechnungssätze: 1 Fr., Lire, Leu, Peseta: 80 Pf. — Oest. 1 fl. Gold: 2 M., Währ.: 1,70, 1 Kr.: 0,85. — 7 fl. südd.: 12. — 1 fl. holl.: 1,70. — 1 M. Banco: 1,50. — 1 Kr.: 1,125. — 1 Rbl.: 2,16. 1 Gold-Rbl.: 3,20. — 1 Peso: 4. — 1 Doll.: 4,20. — 1 Lstrl.: 20,40 M.

Berlin. Bankdiskont 4%, Lombardzinsfuß 5%, Privatdiskont 3⅝%

Nachdruck verboten.

Erläuterungen zum Kurszettel: Von den Obligationen der industriellen Gesellschaften sind diejenigen, welche hypothekarisch sichergestellt sind, mit einem Stern (*) gekennzeichnet. Von den über par rückzahlbaren Obligationen industrieller Gesellschaften sind die mit 101, 102, 103, 104 oder 105 rückzahlbaren Obligationen entsprechend mit 1, 2, 3, 4 oder 5 bezeichnet.

Dtsch. Fds. u. Staats-Pap.

Dt.Rchs.Sch	a	4	100.00G
do.1.4.15	d	4	100.00B
do.1.5.16	a	4	99.80G
Dt.Rchs.-Anl	v	4	98.70bG
do. uk. 25	d	4	98.80bG
do.uk35 Int	c	4	98.90bG
do. do.	v	3½	86.20bG
do. do.	v	3	77.50G
Dt. Schutzg.	a	4	96.50bG
Pr.St.Schatz	d	4	100.00B
do.1.5.16	a	4	99.80G
do.1/5/8.17	d	4	99.00bG
do.kons.Anl.	v	4	98.70G
do. uk. 25	d	4	99.00G
do. uk.35 In.	c	4	98.90bG
do.Staff.Anl.	d	4	90.40bG
do.	v	3½	86.20bG
do.	v	3	77.50G
Bad.StbA.01	a	4	96.70B
do. do. 02	d	3½	86.00G
Bayer.Anl.15	d	4	97.20B
do. do.	v	3½	84.70bG
do. Ldsk.R.	f	3½	—.—
Brnsch.LSch	d	3	—.—
Brem.Anl.08	c	4	96.25G
do. 09	c	4	96.25
do. 11	d	4	95.90bB
do. 99	v	3½	84.00G
do. 05	d	3½	84.00G
do. 96	d	3	74.60b
Cassel Ldkr.	c	3½	87.00G
do.S.21u.17	c	3½	87.10G
do.S.22u.14	c	4	96.50G
do.S.23u.16	c	4	96.50G
do.S.24u.21	c	4	96.50G
do. Serie 25	c	4	97.25b
Hambg.St.R.	b	3½	87.00B
do. 1907	d	4	96.40G
do.am.1900	a	4	96.70B
do.do.87/04	v	3½	88.50bG
do.do.86/02	v	3	—.—
Hessen 09	a	4	—.—
do. 93/09	v	3½	84.40B
do.9603 05	v	3	74.30bG
Löb.St.-A.06	e	4	—.—
do. do. 99	a	3½	84.75bG
do. do. 95	d	3	73.60bG
Mckl.EbSchv	a	3½	—.—
do.do.90/94	d	3½	84.00b
Old StA v.09	c	4	—.—
do. do. v.03	a	3½	—.—
Sachs.G.StA	d	4	—.—
Sächs.Stsrt.	v	3	77.60B

Preuss. Rentenbriefe

Hannovrsch.	d	4	95.00G
do.	v	3½	85.60G
HessenNass.	d	4	—.—
do.	v	3½	—.—
Kur-u.Neum.	d	4	96.00G
do.	v	3½	85.50B
Pommersch.	d	4	96.00b
do.	v	3½	85.50b
Posensche	d	4	—.—
do.	v	3½	85.50G
Preussische	d	4	95.00b
do.	v	3½	85.50B
Rhein.Westf.	d	4	95.50B
do.	v	3½	85.60G
Sächsische	d	4	—.—
do.	v	3½	85.50G
Schlesische	d	4	97.25G
do.	v	3½	86.60G
Schlesw.Hlst	d	4	95.30b
do.	v	3½	85.50G
Oldb.st.Krd.	a	4	96.90G
do. 1922	a	4	97.30G
do. do.	v	3½	87.90G
Sachs.Alt.LO	v	3½	86.00G
do.Cobg.Ldı	d	4	96.40G
do.Weim.Ldk	e	4	97.70G
Berg.Mrk.III	a	3½	92.20bG
Magdb.Wittb	1	3	82.00G
Brdb.Pr.u21	d	4	95.40b
do. uk. 25	d	4	96.00G
do. do.	d	3½	—.—
Hann.Pr.S.9	e	3½	—.—
do. S.7,8	d	3	—.—
Ostpr.Pr.Obl	a	4	94.00bG
do. do.	a	3½	83.25
PommPr.6-9	d	4	93.75G
do. 10-14	d	4	88.60bG
do.94,97,00	d	3½	—.—
Posen.Pr.Anl	a	4	94.50B
do. do.	a	3½	83.75b
do. do.	a	3	—.—
Rhnpr.20,21	v	4	96.40G
do. Serie 33	b	4	97.00G
do.S.22,23	d	3½	93.75G
do. Serie 30	a	3,6	89.90G
do.S.24-29	v	3½	86.25bG
do. Serie 18	a	3½	84.25bG
do.9.11.14	a	3	83.25G
Westf.Pr.S.3	d	4	95.60G
do. Ser.4,5	v	4	95.70G
do. Serie 6	v	4	97.00bG
do. Serie 4	d	3½	92.00G
do.S.2,3,4	d	3½	85.00bG
do. Serie 2	d	3	83.00G

Stadt-, Kreis- etc. Anleihen

Klv.D.Wld.Tlt	d	4	—.—
Teltow.Kreis	d	4	94.50G
do. do.	d	3½	—.—
Aach.93,02	d	4	94.75G
Altona 1901	d	4	95.90G
do. 01 u.19	d	4	95.90G
do.1887,89	v	3½	90.40B
Augsburg01	d	4	—.—
Barmen 09	b	4	95.60G
do. 01	c	3½	—.—
Berlin04 S.2	a	4	96.50b
do. 76/78	a	3½	97.10G
do. 82/98	v	3½	89.90b
do.1904 S.1	d	3½	89.40G
do.St.Syn.19	a	4	93.90B
do.99,04,05	a	3½	84.20G
Bielefeld	d	4	96.00G
Bonn 1896	a	3	—.—
do. 01/05	a	3½	—.—
Brandenb01	d	4	—.—
Breslau 91	v	3½	—.—
Bromberg02	d	4	94.70G
Burg unk.10	a	4	96.25G
Cassel 1901	d	3½	—.—
Charl.89/99	v	4	97.00G
do.07 uk.17	d	4	96.90G
do. 1908	v	4	—.—
do. 11/12	v	4	96.50B
do. 85 kv.	v	3½	93.10G
do.95,99,02	v	3½	90.50G
Cöln 06 08	a	4	95.60B
do. 94/03	v	3	86.50G
Cref. 00/01	a	4	97.00G
Danzig	d	3½	—.—
Dt.Wilmersd	d	4	96.40G
Dortmund	v	3½	89.90G
do. 1907	a	4	95.90G
Dresd. 1900	d	4	—.—
do. 1905	d	3½	84.90B
Düsseld. 99	v	4	95.10G
do. 88/03	v	3½	87.00b
Duisburg 99	a	4	94.50G
Elberfeld 99	a	4	96.60G
Elbing 1903	a	4	94.80b
Erfurt93/01	d	4	96.60G
do.	d	3½	94.00G
Essen 79/83	v	3½	96.00G
Frankfurt01	c	3½	—.—
do. 1907	d	4	96.10G
Freibg.iB.07	c	4	94.90bG
Fulda 1907	a	4	—.—
Giessen 09	a	4	94.50G
Görlitz 1900	f	4	—.—
do.	d	3½	—.—
Halberst. 97	v	3½	—.—
Hagen 1905	d	4	95.25G
Halle 00/05	v	4	96.25G
do. 86/92	v	3½	—.—
Hannover 95	a	3½	—.—
Heidelb. 03	d	3½	—.—
Karlsruhe07	b	4	—.—
do. 86/89	e	3	91.00bB
Kiel 1907	v	4	94.00G
do. 1889	a	3½	96.80bG
do. 1898	a	3½	88.50G
Königsbg.99	d	4	96.00G
Lichtenb. 09	d	4	94.60G
Ludwigsh.06	a	4	—.—
Magdeb. 91	a	4	97.50b
do. 1906	a	4	97.50b
do. 1902	d	4	96.90B
do. 86-02	a	3½	92.30b
Mannh01 12	b	4	94.40G
Mind. 95/02	v	3½	—.—
MülheimRhr.	d	3½	89.25G
München 94	v	3½	88.50G
do.01,06,07	d	4	97.10G
do.1908/11	e	4	96.40bG
Nürnb 99/02	v	4	95.60G
do. 1896/98	v	3½	86.25B
Offenb.1907	b	4	94.10G
Posen 00/05	a	4	96.40G
do.08 uk.18	a	4	96.40G
do. 94/03	a	3½	85.20G
Potsdam 02	d	3½	92.60G
Schönb.G96	d	3½	92.00G
do.Stadt04	d	4	96.20bG
do. do. 04	d	3½	—.—
Spandau 91	d	4	—.—
do. 95	d	3½	—.—
Stendal 01	a	4	95.50G
do. 03	d	3½	89.40G
Stett.12L.S	d	4	—.—
do. N O P Q	v	3½	87.60bG
do. R	a	3½	84.50G
Thorn 190	d	4	94.25G
Wiesb.1883	v	3½	—.—
Worms01 06	v	4	94.90G

Deutsche Pfandbriefe

Berlin.Pfdb.	a	5	115.00B
do. do.	a	4½	103.20G
do. do.	a	4	100.50G
do. do.	a	3½	92.00G
do. neue	a	4	96.75b
do. do.	a	3½	86.20bG
do. do.	a	3	82.00G
Brdb.PfbAmt	a	4	95.60G
Dt.Pfb.Posen	a	4	96.80G
Kur-u.Neum.	a	3½	91.00b
do. alte	a	3½	96.00G
do. Komm.O.	d	3½	87.00G
do. do.	d	4	95.25bG
Landsch.Ctr.	a	4	94.00bG
do. do.	a	3½	86.00bG
do. do.	a	3	77.60G
Ostpreuss.	a	4	93.40G
do.	a	3½	86.00bG
do.	a	3	75.80G
Pommersche	a	4	96.00B
do.	a	3½	85.60bG
do.	a	3	76.80bG
do. neuld.	a	4	94.50G
do. do.	a	3½	86.25G
do. do.	a	3	—.—
Posensche	a	4	101.10G
do. S.11-17	a	3½	91.00G
do. Lit. D	a	4	95.10B
do. Lit. B	a	3	77.50G
do. Lit. C	a	3½	89.50G
Sächsische	a	3½	—.—
do.	a	3	77.75B
do. neue	a	4	94.40b
Schles.altld	a	3½	87.80G
do.ld.L.ACD	a	4	96.10B
do. do. do.	a	3½	88.10G
do. do. L.A	a	3	77.00G
do. do. L.C	a	3	78.00G
do. do. L.D	a	3	77.50G
Schl.Hlst.L.C	a	4	92.60bG
do. do.	a	3½	86.00G
Westf. Land	a	4	95.30bB
do. do.	a	3½	86.00G
do. 3. Folge	a	4	95.30bB
Westpr.rit.1	a	4	93.25B
do. S.1	a	3½	86.00G
do. S.1B	a	3½	85.80G
do. S.1	a	3	76.25G
do. S.2	a	3½	86.10G
do. neuld.	a	4	93.25B
do. do.	a	3½	85.10b
do. do.	a	3	—.—
Hss.L.12-17	a	4	96.90G
do.S.18-22	a	4	97.10G
do. S.1-11	a	3½	84.10G
do.KmOb5-9	a	4	96.90G
do.9a.13.14	a	4	97.40G
do. do. 1-4	a	3½	84.10G
Sächs.Lw.Pf	a	4	97.00G
do. do. S.25	v	3½	88.00G
do.Krdb.S22	a	4	96.70G
do. do. S.25	v	3½	87.75G

Deutsche Lose

Augsbg.7G.L	—	frc	35.75b
Bad.Pr.A. 67	b	4	178.50b
Brschw20TL	—	frc	201.50b
CölnMd.Pr.A	d	3½	143.00bB
Hamb. 50TL	3	3	170.50b
Oldenb 40TL	2	3	128.30b
S.-Mein.7GL		frc	36.75b
Ostaf.Eisb.A.	1	3	—.—
D.Ostaf.Schv	a	3½	90.75bG

Ausl. Fonds u. Pfandbriefe

Arg.Eisb. 90	a	5	—.—
do.innGld07	k	5	96.60b
do. Anl v 87	a	5	—.—
do. do. 1909	c	5	—.—
do. ab1000P	a	5	97.25b
inn 4000M	c	4½	94.90B
do.aus 100L	d	4½	92.60b
do. Gs 3378	d	4	79.70b
Bosn. Land	a	4½	89.50G
BuenAir.P08	d	5	94.50bG
do. 1910	d	4½	81.80G
do.	d	3½	65.10bG
BulgStA.mttl	a	6	101.90G
Chil. Anl. 11	a	5	92.25b
do. 1906	d	4½	89.00bG
Chin.Anl.v95	a	6	102.50G
do. v. 96	d	5	98.90bG
do.Reorg.13	e	5	86.80b
do. Hukuang	k	5	91.50G
do. Tients.P.	d	5	89.60G
do. v. 98	c	4½	89.90bG
Finnl. St.E.A.	f	3½	—.—
Freib 15FrL.	—	frc	—.—
Groh.Monop.	a	1½	51.40b
do. 81-84	a	1,6	55.50b
do.Pir.L 400	k	1,6	54.80bG
do.ks.Goldr.	d	1,3	44.30G
Jap.A10.1.7	a	4½	89.50b
do.	a	4	81.70b
Italien.Rent.	a	3½	—
MarokkoStA.	6	5	101.40G
Mex.A1000L	q_1	5	82.90b
do. 200 L.	q_1	5	82.90b
do.4200M.	f	4	—.—
do. 2100M.	f	4	—.—
Oest.am.EbA	e	4½	91.50G
do Goldrent.	d	4	88.00G
do. 200 Gld	d	4	88.25b
do Kronenrt.	c	4	83.50b
do einh.kv.R	a	4	82.90b
do.Silb.-Rnt.	d	4,2	—.—
do.Pap.-Rnt.	b	4,2	—.—
do. 60r Lose	e	4	180.25G
do. 64r Lose	—	frc	—.—
Port.St.A S3	a	3	64.80G
do. 3. Spez	—	frc	9.50bB
R.dJan.100L	f	5	92.50G
RumStSch13	b	4½	100.00
Ruman 03	f	5	100.00B
do.13 Dt.Int.	d	4½	99.00bG
do. 89	a	4	88.80G
do. 90	a	4	93.00bB
do. 91	a	4	86.80G
do. 94	a	4	85.30G
do. 96	e	4	—.—
do. am. 98	e	4	85.30G
do. konv.	d	4	85.20B
do. 1905	d	4	85.60b
do. 1908	d	4	86.00B
do. 1910	c	4	85.30b
Russ.k.A. 80	e	4	87.25G
do.GoldA 89	q_3	4	—.—
do. do. 94	q_1	3½	78.30b
do. do. 96	q_2	3	—.—
do.Eisb.A.12	q_1	4	—.—
do. do. 02	a	4	90.30bG
do. do. 05	a	4½	98.00G
do. Staatsrt	q_3	4	91.40bG
do.Prm.A.64	a	5	—.—
do. do. 66	c	5	—.—
do.Bodenkr.	a	5	114.00b
do.konv.Obl.	a	3,8	83.00bG
SaoPaulo kl.	a	5	90.40b
do. Gold 13	a	5	96.00G
SchwdStA86	f	3½	—.—
Serb.Gold-A	f	4½	87.30b
do.am.Anl95	a	4	79.00B
Siames. Anl.	c	4½	95.40b
Türk.AdmAnl	e	4	76.25bG
do.Bagd.Anl.	c	4	78.25G
do. do. 2	a	4	75.40bG
do. unif. 03	c	4	—.—
do. do. 05	c	4	73.00G
do. do. 08	a	4	73.00G
do. Zoll-Obl.	a	4	73.00b
do. 400Fr.-L	—	frc	168.50bB
Ung. Goldrt.	a	4	83.00b
do. kleine	a	4	83.30b
do.Kronenrt.	f	4	—.—
do. kleine	f	4	82.10b
do.StkSch12	a	4½	100.00G
do. do.	a	4½	99.90G
do. 1913	a	4½	98.60bG
do.St.Rnt.13	d	4½	90.10b
do. do. 10	c	4	81.50b
do. do. 97	a	3½	71.75G
do. Lose	—	frc	—.—
do.Grndent0	e	4	—.—
Buc.Anl88kl.	f	4½	93.60b
do. 1895 kl.	c	4½	—.—
Budap.St.-A.	c	4	—.—
Buen.A.1000	f	4½	—.—
do. 500 L.	f	4½	—.—
do. 100 L.	f	4½	91.60G
do. Pes	a	6	101.20b
do. 1908	d	5	92.70G
do. 1909	a	5	92.80G
Gothnb.A.06	h	4	—.—
Lissab.2000	a	4	73.60G
do. 400 M.	a	4	74.00bG
Mail 45Lirel	—	frc	—.—
do. 10Lirel	—	frc	—.—
Mosk. 25-28	v	4	—.—
SofiaGold-A.	e	5	93.30b
Stockh.St.-A	k	4	—.—
Venet.30L-L	—	frc	—.—
WienCommA	a	5	—.—
do.Invest.-A.	a	4	85.10G
do. St.-A. 98	a	4	85.40G
Budp.HptSpk	e	4	—.—
Chilenen	b	5	95.50bG
FinlHpVPf87	d	4	—.—
do.St.HptK.2	g	4½	—.—
Jütl.KrVOb.5	l	4	91.10b
Kopenh.K.Vr	a	4	90.25G
Mexik. Bew	e	4½	67.60bG
Nrd.Pf.Wibrg	d	4	86.00bG
Oest.Kr.L.58	—	frc	—.—
Pest.K.B.2,3	b	4	86.75G
do.Km.Obl.2	d	4	87.75G
do.Vatrl.Spk	c	4	—.—
Poln.Pfndbr.	a	4½	89.10G
Raab Graz.L.	h	2½	98.40b
SchwdlPf78	a	4	—.—
do.StPfdb83	e	4	92.00b
do.1902/04	a	4	89.50B
Stckh 86 87	v	4	88.30b
Ung.Bodk.Pf	a	4	—.—
do.H.B.Pf.97	e	4	—.—
do.SpkCt1,2	a	4	—.—

Eisenbahn-Stamm-Aktien

Aach.Mst.Gn	—	frc	76.00bG
Brnschw.Ld.	1	6½	127.75B
Crefelder	4	2½	96.00G
Eutin-Lüb.	1	3½	68.25G
Frkf.Güterb.	1	3	51.25bG
Halb.-Blank.	1	4	96.50G
Halle-Hettst.	4	4½	81.00G
Kgsb.Cranz	4	7½	136.00bG
Lüb.-Büchen	1	8	183.75G
Mckl.Fr.Wilh	4	6½	122.00G
Niederlaus.	4	3½	25.20bG
Nordh.Wern.	4	3½	62.10G
Rein.Liebnw	4	4	—.—
Zsch.Finstw	4	12	—.—
Aussig-Tepl	1	11	—.—
Buschtherd	1	12	—.—
Czak.Agram	7	5	99.70b
Lemberg.Cz.	e	6½	—.—
Oest. Staats	1	7½	154.75b
Orient. Eisb.	1	8	202.50b
Raab Oednb	1	2½	66.00bG
Südöst.(Lb.)	1	0	—.—
Arad u.Cran	1	5	—.—
do. Pr.-A.	1	6	—.—
Amst.-Rottd.	1	4½	—.—
Anatol. 60%	1	5½	—.—
Baltim. Ohio	7	6	—.—
Canad. Pac.	7	10	210.30b
Meridional	1	5½	—.—
Mittelmeer	1	2,8	—.—
Pennsylvan.	1	6	—.—
Lux.Pr.Henri	1	9	—.—
Schantung	1	7½	141.50b
West-Sizil.	1	3½	67.25b

Klein- u. Strassenbahnen

Aach.Kleinb.	1	8½	159.00B
Allg.Dtsch.Kl	1	8	143.60bG
do.Lok.u.Str.	1	10	180.50b
Barm.Elbf.St	1	5	130.00G
Boch.Gels.St	1	8½	160.00G
Braunschw.	1	7	—.—
Bresl.El.Str.	1	6	—.—
Danz. do.	1	7½	142.25G
Dt.Eisb.B.-C	4	6	112.00bG
Elekt.Hochb	1	6	135.75bB
Erfurt.El.Str.	O	8	146.00G
Gr.Berl.Str.	1	8	156.80bG
do.Cass.Str.	O	5	106.25G
Hamb.Strss.	1	10	182.10b
Hann.St.V.A.	1	3½	77.75bG
Magdeb.Str	1	9½	175.10bG
Marienb.Bnd	1	9	142.50G
Posener Str	1	9½	175.50bG
Rostck.Strb	1	6½	—.—
Stettin.Strb	1	9	175.00G
do. V.-A	1	9	—.—
Südd.Eisenb	4	6½	129.00G

Schiffahrts-Aktien

Argo.Dampf.	1	12	136.00bG
Berlin.Lloyd	1	7	112.80B
D.Austr.Dpf.	1	14	175.10bG
Hmb.Am.Pck	1	10	142.30bB
HbSüdam.Dp	1	14	165.25bG
Hansa Dmpf.	1	20	288.50b
Kopenh.Dpf	1	8	114.25G
Nordd.Lloyd	1	8	124.25b
Schl.Dpf.Co	1	7½	96.30bG
V.Elbe Saale	1	0	69.90b

Eisenbahn-Prior.-Obligat.

Brschw.Ldsb	a	3½	84.25G
Halb.Blnk.84	a	3½	83.50G
do. 1895/03	a	3½	82.50G
do. 1909	a	4	92.50B
Mckl.Fr.Wilh	a	4	94.00G
NordhWernE	d	4	89.10G
Zschpk.Finst	d	3½	—.—
Böhm.Nrdb.G	a	4	90.30b
Elis.WGld stf	d	4	90.50G
Gal.Carl-Lw.	a	4	85.60G
Kronp.Rudb.	a	4	87.30G
Nagykikinda	a	4	82.25G
OestLokalbG	a	4	88.50G
do.NrdwG74	f	3	—.—
do.UngSt.alt	c	3	74.50bG
do. 1885	c	3	70.10G
do. Ergznetz	c	3	74.20G
do. Gold	e	4	89.40G
DuxBod.Gold	a	4	89.30G
do. Silber	a	4	83.90G
Kasch.O.Gld	a	4	87.00bG
do. Silb.89	a	4	83.50b
Lmb.Czn.stf.	e	4	84.50b
Oest.U.St.95	e	3	69.60bG
do. S.1,2	e	5	104.50B
Raab Oedb.G	d	3	77.40b
Südöst.(Lb.)	a	2,6	51.75G
do. Obligat.	a	5	98.00b
do. Serie E	e	4	71.75G
Ung.Lokalb.	a	4½	90.60b
do. do.	a	4	87.25G
Ivang.Domb.	a	4½	—.—
Kursk Ch.Az	a	4	—.—
do.von 1899	d	4	84.90G
Mosk.Jar.A	d	4	85.40B
do. Kursk	e	4	78.50G
do. Smol.	e	4	85.40b
Nicolai-Obl.	e	4	—.—
Orel-Gr. 89	d	4	—.—
Süd-Westb.	a	4	—.—
Transkauk.	k	3	72.50b
Koslow-Wor.	d	4	85.20b
Kursk-Kiew	b	4	88.00B
Lodz.Fabr.B	a	4	—.—
Moskau Kas.	a	4½	93.90bG
do. 1911	e	4½	93.90bG
do. 1915	a	4	85.90b
Mosk.KiewW	a	4½	94.00bB
do. 1910	a	4½	94.00b
do.	d	4	85.40b
do. Rjäsan	b	4	88.70B
do.Wind.Ryb	d	4	—.—
Podol.Eisnb.	d	4½	93.90bG
Rjäsan-Kozl	d	4	85.40B
do.Uralsk94	c	4	85.40G
do.07 uk.08	e	4	85.30B
Rybinsk gar.	f	4	85.10bG
Süd-Ost 98	e	4	85.25G
WschW1011	a	4	86.90b
Wladik. 20	a	4½	94.60bG
do. 1912	a	4½	94.40bG
do. 1885	a	4	86.00b
do. 1898	d	4	—.—
An.Eis.2040	d	4½	—.—
do. kleine	d	4½	90.10G
do.Erg.-Netz	d	4½	90.00bG
do. III Int	f	4½	90.10G
Ital.Eisb.O.g	a	2,4	—.—
do. Mittelm.	a	4	—.—
Macedon. 8	a	3	62.70G
do. kleine	a	3	—.—
Portug.1886	a	3	—.—
do.89 abg.1	a	4½	—.—
do. Ser. 2	—	frc	—.—
Denver RioRt	b	5	73.00G
Ferrocarrils	a	4½	—.—
North.Pac.Pr	q_1	4	94.30G
Pennsylvan.	f	3½	—.—
SouthPac.55	a	4	—.—
St.LouisSF 27	e	5	51.00G
do. Ref. 51	a	4	75.10G
StLouisSWst	e	4	—.—
Tehuant G.A.	a	5	85.60G
do. unk. 14	a	4½	79.00G

Deutsche Hypoth.-Pfandbr.

BayrHyp.u.W	v	3½	89.00bG
Berl.Hyp.Bk.	v	4	92.00bG
do. S.5 u.6	v	4½	100.00bG
do.19 20u18	v	4½	100.00bG
do.21 22u23	v	4½	101.40G
do. 1,2,3,4	v	4	93.00bG
do.7,8 uk.18	v	4	93.00bG
S.13,14u.19	v	4	93.75bG
S.15,16u.21	v	4	94.25G
do.K0b1u18	a	4	95.30bG
do.S.2 uk.20	a	4	96.75G
Br.Hn.16-18	v	4	94.60bG
do. S.21-23	v	4	94.60bG
do.S24 uk18	d	4	95.00G
do.S25 uk20	d	4	95.25bG
do.S26 uk21	d	4	96.00G
do. S.10,11	d	3½	94.00G
S.2-9,12-19	v	3½	85.75bG
do. Serie 20	d	3½	85.75G
Dt.Hyp.B.4-6	v	5	—.—
do. Serie 17	a	4½	100.20bG
do.S24 uk23	d	4½	101.75G
do.1,1a knv.	d	4	93.80G
7,10-12,14	v	4	93.50bG
do.S.15,16	v	4	94.40bG
do.S.18,19	v	4	94.60G
do.S.20,21	v	4	94.60bG
do.S.22,23	v	4	96.00G
do.S.13,13a	v	3½	88.00G
do. Ser.8,9	d	3½	84.50bG
do.K.-Ob.S2	d	4	95.75G
do. do. S.3	d	4	96.25G
do. do.	a	3½	90.25G
do. do.	a	3½	—.—
Frkf.Hp.B.14	d	4	94.90G
do.KrV43 46	v	4	94.50G
do. do. S.47	7	4	94.50G
do. do. S.51	a	4	95.50G
do. do. S.44	a	3½	88.50G
Goth.Grdk.2	a	3½	124.60G
do. Abt.3,4	a	3½	100.80b
do. Pfdb.6,7	a	4	94.75bG
do. Abt.9,9a	v	4	94.75bG
do.10,12,13	v	4	94.75G
do. 14, 14a	d	4	94.75G
do. 15 uk.17	d	4	94.75bG
do. 16, 16a	a	4	95.00bG
do. 20 uk.22	d	4	95.40bG
do. Abt.5,8	v	3½	84.80bG
do. 11 uk.13	d	3½	84.80G
Hamb.Hp.-B.	v	4	94.50bG
do. unk. 16	b	4	95.00bG
do. unk. 18	b	4	95.50G
do. unk. 21	d	4	96.50bG
do. S.1-190	v	3½	85.50bG
Han.Bd.3-13	v	4	94.00bG
do.S14uk18	d	4	94.50G
do.S15uk19	a	4	95.25G
do.S16uk21	a	4	95.75bG
LpzHp.B.Fu8	v	4	95.60G
do. Ser.9,11	v	4	94.20
do.S16uk22	d	4	95.60G
do. S.E,7,10	v	3½	85.25G
Mckl.Hyp.S1	a	4½	113.25G
do. Serie1-6	a	4	93.90bG
do.S.7 uk 19	a	4	95.00G
do.S.8 uk 22	a	4	96.50G
do. Serie 1	a	3½	88.25G
do.a.kv.2u.3	a	3½	84.10G
do. Strel.H.B	v	4	91.75G
do. do.	v	3½	83.25G
Mg.Hp.2,6,7	v	4	94.50G
do. Em.8, 9	v	4	94.50bG
do.E.11uk16	a	4	94.50G
do.E.12uk17	a	4	94.60G
do.E.13uk18	c	4	94.70bG
do.E.14uk19	e	4	94.80bG
do.E.15uk20	d	4	95.10bG
do.E.16uk21	a	4	95.40bG
do.E.17uk22	d	4	95.80bG
do.alte uE10	a	3½	86.00bG
do.Pram.Pfb	2	4	140.50B
Mitt.Bdk.2-4	v	4	93.50G
do.S.7 uk.22	a	4	95.50G
do.Grdrbr.3	a	4	94.50G
do. do. S.2	d	3½	84.00G
NddGrdr.3-5	a	4	93.00bG
6,10-12,15	v	4	93.00bG
do.S16uk17	a	4	93.50bG
do.S17uk19	d	4	93.75bG
do.S18uk21	a	4	94.75B
do.S19uk22	a	4	95.25G
do. Serie 14	d	3½	87.75G
do.S.7-9,13	v	3½	83.25bG
Pfalz.Hp.Pfb	v	3½	—.—
Pr.Bod.Kr.4	a	4½	113.75G
13 14 17-22	v	4	93.40bG
do.S24uk16	d	4	93.90bG
do.S25uk18	a	4	94.00bG
do.S26uk19	a	4	94.75bG
do.S27uk20	d	4	94.75G
do.S28uk21	a	4	95.00G
do.S29uk22	d	4	95.50bG
do.S 20,23	a	3½	88.50bG
do.11,15,16	v	3½	85.30bG
Pr.Ctr.Bd.90	d	4	94.10bG
do.99,01,03	a	4	94.00bG
do.v.06 u.16	a	4	94.10G
do.v.07 u.17	a	4	94.10G
do.v.09 u.19	c	4	94.25G
do.v.10 u.20	c	4	94.50G
do.v.12 u.22	c	4	95.40bG
86,89,94 96	v	3½	84.80bG
do. v. 1904	v	3½	85.20G
do.Km.Ob.01	a	4	95.40G
do. do. 1908	a	4	95.40G
do.87,91,96	d	3½	86.20bG
do. 1906	a	3½	86.50G
Pr.HypAB.ab	a	4½	119.40G
do. alte	v	4	91.75bG
do. do.	v	3½	84.25bG
do.1904/05	v	4	93.00G
do.07 uk.17	v	4	93.70bG
do.09 uk.19	v	4	93.70bG
d.11 uk.21	v	4	94.25bG
do.12 uk.22	v	4	95.40G
do.Komm.Ob	a	4	95.40G
do. do. 1909	a	4	95.40G
do. do. 1911	c	4	96.20G
Pr.Hyp.Vrs.I	d	4	94.50G
do. do.	v	3½	87.10G
Pr.PfB18-22	v	4	93.50bG
do.S25uk14	d	4	94.50bG
do.S 27,28	d	4	94.50G
do. Serie 29	a	4	94.75G
PrPfdB30 31	v	4	95.25bG
do.S.32,33	v	4	95.50G
do.S.23,26	v	3½	87.80bG
do.17 18 24	v	3½	85.00bG
Pr.Klnb.-Ob.	a	4	93.50G
do. do.	a	3½	89.60G
do.KmOb.67	a	4	96.25G
do.Ser.9,10	v	4	96.25bG
do.S.11,12	v	4	96.75G
do.Serie 1,3	v	3½	85.50bG
do.S.5 uk.17	a	3½	—.—
RhHPf83-85	d	4	94.50G
do. uk. 21	a	4	94.30G
do.50 69-82	v	3½	84.90bG
do.Kom.Obl	d	3½	85.00G
RhWstf.ausl.	v	4	93.75bG
do. Serie 10	a	4	93.75bG
do.S11uk18	d	4	94.25G
do.S12uk20	a	4	94.50G
do.S13uk22	d	4	95.50G
do.S.2,4,6	v	3½	84.30G
Sächs.Bdk.3	a	4	96.00G
do. Serie 4	a	4	94.00G
do. Ser.1,2	v	3½	85.50G
Schls.Bd1-5	v	4	93.75bG
do. do. 1-4	v	3½	85.75b
Schwrzb.2-6	v	4	94.50G
do.S.8uk.19	d	4	95.30G
do.S.7uk.15	d	3½	88.00G
do. Serie 1	a	3½	85.00G
Südd.Bodkr.	v	4	—.—
do. do.	d	3½	88.00G
WstdB1256	v	4	94.00bG
do.Serie7,8	d	4	94.00bG
do.S10uk18	d	4	95.00G
do.S11uk22	d	4	95.50G
do. Ser.3,4	v	3½	84.00G
do.S.9uk.16	a	3½	84.00G

Obligat. industr. Gesellsch.

* hypothekar. sichergestellt

Altmk.Ueb.Z	a	4	90.60G
Dt.Atlant.Tel	a	*4	92.50G
D.Nied.Tel.G	a	4	94.00B
Ueberldztr.2	a	4½	99.75G
AG.f.Anil.F.5	d	*4	100.50bG
A.G.f.Mont.2	d	4	90.00G
Adler Cem.3	a	*4½	96.75G
AlkaliRnnb.3	d	5	95.00B
Allg.Dt.Klnb.	v	*3	74.10G
do. Elkt.G.08	a	4½	100.10b
do. de.S.1-5	v	4	92.30b
do. Lok.u.St	v	4½	99.30b
do. do. 3	a	4	95.75b
AlsenPtl-C.2	a	4½	—.—
Anh.Kohl.06	a	*4	90.10B
Aplerb.H.B.3	e	4½	92.75b
Aschaffb.P.2	a	*4½	—.—
Bergm.El.3	a	4½	96.25b
Brl.Elekt.93	d	*4	—.—
do. k.v.1905	a	*4	92.25G
do. uk.1913	a	*4½	99.50G
do. uk.1915	d	4½	99.50G
do.Hot.Kaish	a	*4½	92.50G
do. do. 1907	a	4½	96.00G
Bismarckh.3	d	*4½	98.75G
Bochum.Bgw	a	*4	95.75B
Brnk.u.Brik.	a	*4½	97.00G
Brsch.Kohl.3	a	*4½	—.—
Bresl.Wgb.3	a	4	—.—
BrownBoveri	a	4½	95.00B
Buder.Eis.3	d	*4	95.00b
Burb.Gwrk.3	a	*5	96.60b
CalmonAsb5	a	*4½	94.50G
Charl.Czrn.3	d	*4½	95.50b
ChFabWeil.2	d	4	92.50G
CölnGas uE3	d	4½	83.25B
Cont.Wass.3	a	4½	99.90G
CrefeldStr.3	a	4½	—.—
Dannenb. 3	a	*4	92.50B
Dess. Gas 5	a	4½	—.—
Dt.-Lux.Bgw	a	*4½	94.50bG
do. 2	a	*4½	96.25G
D.Uebra.El.3	a	5	102.50b
Dt.Bierbr. 3	d	*4½	—.—
Dt.Eisb.Btr.2	d	4	90.75G
do. Ser.12	d	4½	99.50G
Dt.Kabelw.3	d	*5	102.00G
Dt.Wassrw.2	a	4	—.—
Dt.KaiserGw.	d	*4	90.50G
Donnersmkh	d	*3½	95.50G
do.	a	*4	96.25B
Dorstf.Gew2	a	*4	90.00G
Dortm.Union	d	*4½	95.75G
do. uk.14 3	a	*4½	96.75G
do.	a	*4	95.00G
DssldDsbKl5	d	4	94.50G
Eint.Tiefb.3	b	4½	99.00G
Eisnh.Silesia	a	*4½	—.—
Elberf.Pap.3	a	*4½	71.50B
Elekt.Hochb.	c	4½	101.50B
do. do. 5	d	4	97.40G
do. uk.23	v	4	93.25G
do. 5	d	3½	86.25G
El.Lief.-Gs.5	a	4½	—.—
do. unk.14 5	a	4½	99.60bG
Elekt.Südw.2	d	4½	96.50bG
do. 2	d	4	89.80G
El.Licht u.K4	d	4½	100.00G
Elektroch.W.	a	*4½	—.—
Engl.Wollw3	a	*4	—.—
do. 5	d	*4½	—.—
Flnsb.Schffb	b	*4½	—.—
Frist.Rossm	d	*4½	94.75B
Gelsenk.Bgw	d	*4	99.40b
Gg.Marienh3	e	*4½	98.60b
do.	a	*4	91.00G
Germ.Schff2	d	*4	99.00G
Gs.f.el.Unt.3	d	4	93.20b
do. 3	a	4½	98.25G
GlückaufS.3		*4½	96.00bG
Gr.Brl.Str.3	b	4½	101.25bG
do. 1911 3	a	4	95.00B
Hmb.AmPckt	b	4½	—.—
do. 3	e	4½	101.30b
HdlBelleall3	a	*4½	95.75G
Hdlsg.fGrd2	c	*5	102.25bG
Harp.Bergw.	a	*4	96.00B
Hartm. M 3	a	*4½	101.50B
Hasp.Eisen3	a	*4½	—.—
HenckWlfb.3	d	*4½	99.25G
Herne Ver.3	a	4½	98.40b
do. 3	a	4	94.50G
Hibernia kv.	a	*4	94.60b
Hirschb.Ld.3	d	*4½	98.75G
Höchst.Fbw3	a	4	98.10G
HochofLüb.3	a	*4½	98.00G
Honent Gw 3	a	*5	98.00G
HohenloheW	b	*4½	97.50B
Hörd.Bgw.3	a	*4	— —
Hösch Sthlw.	d	4	95.75bG
Hösten.Gw.2	a	*4	95.60G
Ilse Bergb.2	a	*4	—.—
Jessen.Kal2	a	*4½	64.00B
Kaliw.Aschrl	f	*4	97.50G
Kattow.Bgw.	d	*3½	92.70b
KönigWilhlm	a	*4½	99.75bB
do. 2	a	*4	96.00B
KnMarienh.2	a	*4½	96.00B
Gb.Körting 3	a	4½	96.25b
Fr.Krupp 93	a	*4	97.30G
do. 1908	a	*4	97.30bB
Lahm.&Co.3	d	4½	96.10G
Laurahütte	a	*4	92.75B
do.	c	*3½	87.25G
Leonh.Brk.3	a	4½	99.00G
Leopold-Gr.	a	*4½	—.—
Lw.Loewe&C	d	4	95.50G
LwnbrHSch2	d	*4½	99.75B
MgdbBaub.3	a	*4½	—.—
Mannesmr 5	a	4½	102.25G
M-FBreuer 5	d	*5	95.00G
Mnd&Schw 3	a	*4½	—.—
Mix&Genest	a	4½	—.—
Müln.Brgb.2	a	*4½	98.50G
N.Bodengs.2	a	4	84.50G
[illegible]	a	3½	77.25G
N.Photog.G	d	4½	82.00G
[illegible] 2	d	*4½	96.75G
[illegible]	d	*4	86.50G
Nordd.Lloyd	d	4½	98.75G
do.	d	4	93.70B
ObschlEisb3	c	*4½	98.50bB
do. do. 3	a	*4	95.00G
do. Eis.-Ind.	a	*4	89.00B
do. Kokew.3	a	*4	94.50G
Ornst.Kopp3	c	*4½	100.40bG
Patzenh.Br.3	r	*4	—.—
PhönixBgw.3	d	4½	103.00G
Rh.Ant.Khl.2	a	*4	93.20B
Rh.Braunk.2	d	*4½	99.25B
do. do. 2	d	*4½	—.—
do. Metall 5	d	4	94.00B
Rh.Wstf.El.2	d	4½	96.00bG
do. do. 2	d	4	89.50bG
do.Kalkw.5	a	*4½	100.50bG
RiebeckMt.2	b	4½	100.00bB
Romb.Hütt.3	a	*4½	100.25G
Rybn.Steink.	a	*4½	—.—
Sächs.El.L.5	i	4½	99.50G
Sauerbrey 3	a	*4½	97.00B
Schalk.Gr99	a	*4	94.60G
Schles.Klb.3	v	*4½	98.20bG
Schuck.&C.2	a	4	95.75bG
do. 2	d	4½	99.30b
Schulth.Br.5	a	*4	102.00B
SeebeckS.2	a	*5	91.25bG
Fr.Seiff.&C3	a	*4½	99.00G
Siem.El.12 3	d	4½	99.25G
Siem. Glas 3	a	4½	99.75G
Siem.Halsk3	d	4	92.60b
SiemSchck 3	a	4½	98.70b
Simon.Cell 5	a	4	—.—
StettBredC 5	a	*4½	88.50G
do.Strassb.3	a	4	—.—
Stoew.Nhm 2	a	*4½	99.50G
Tangermd.3	d	*4½	101.00G
TelephBerl2	a	4½	95.50G
Teut Misb.3	a	*4½	—.—
ThaleEisnh2	a	*4½	99.00G
Triederh.Gw	a	*4½	94.75B
ThielWnckl2	a	*4½	101.50G
Unt.d.LindBv	a	*4	86.50G
Ver.Dmofz.5	d	*5	3.60G
VEisb.u.BG.2	a	*4	—.—
Westd.Eisb2	a	4	85.00G
do.Eisenw.2	a	*4½	98.50G
WestfDraht3	a	*4	94.50G
Wstf.Brl.Vb3	d	4	93.50G
Wilhelmsh.3	a	*4½	100.00B
Zech.Krieb 3	a	*4½	94.50G
Zeitz.Msch3	d	*4½	99.80G
ZellstWldh.2	a	*4½	98.75B
Zoolog.Gart.	a	4½	100.00B
do.	d	4	94.00G
Grangesbrg.	e	*4½	102.00G
Haidar P.-H.	d	5	—.—
NaphtGoldA	d	*4½	99.75G
do.	a	*5	100.70b
Russ Röhren	a	5	99.50G
SteauaRm.5	e	5	103.25G
Victor. Falls	a	5	96.25b

Bank-Aktien

Bk.f.Brauerl	4	0	63.75G
Bk.f.Thüring	7	8	142.75G
Barm.Bankv.	1	6½	116.00B
do.Kreditbk.	1	6	99.50B
Berg.Märk.B	1	7½	158.25bG
Brl.Hand.Gs.	1	8½	161.80bG
do.Hypoth.B.	1	6½	109.50bG
do. Kassenv	1	8	—.—
do. Maklerv	1	5	104.00bB
Bras.Bk.f.Dt.	7	10	156.50bG
Braunschw.B	1	6	113.00bG
do Hann.Hyp	1	8½	167.00B
Chemn.Bnkv.	1	6	109.90b
CredV.Nevig	1	6½	107.25B
Ctrlb.f.Eisbw	7	8	141.00G
Coburg.Kred	1	5	82.50G
Com.u.Disk.B	1	6	112.90G
Dan.Lndm.B.	1	8	143.50bB
Danzig.Prvtb	1	7½	130.30b
Darmst.B.Mk	1	6½	123.25bG
Dessau.Ldb.	1	6½	114.50B
Dt.-Asiat.Bk.	1	5	125.00bG
Dt.Ansiedlb.	1	8	124.00G
Deutsche Bk	1	12½	259.10bG
do.Effekt.-B	1	6	118.25G
do.Hypoth.B	1	8	146.75G
do.Nation.B	1	6½	113.25bG
do.Paläst.B	1	7	102.00G
do.Uebers.B	1	9	160.50G
Disk.-Komm.	1	10	197.00B
Dresdner Bk	1	8½	159.00bG
Elberf.Bnkv	1	5½	94.50G
Essen.KredA	1	8½	168.50bB
Gotha Grdkr	1	9	172.50bG
do.Privatbk.	1	6½	123.75G
Hamb.Hyp.B	1	10	189.00bB
Hannov.Bank	1	7½	136.00bG
Hildesh.Bk	1	9	165.00G
Kieler Bank	1	4	84.40G
Königsb.V.B	1	7	126.60G
Landbank	1	3	80.00bG
Leipz.Krd.A.	1	8½	159.50bG
Lübck.Kmzb.	1	7	120.10G
Luxemb.Int.B	1	7½	154.75G
Magdb.Bk.V	1	6½	118.75b
MarkischeB	1	5	94.00B
Meckl.B.40%	1	8	122.00G
do.Hypoth.B	1	15	281.50bB
Meining.do.	1	7	138.25G
Mitteld.Bodk	1	4½	92.00bG
do. Kreditb	1	6½	117.25bG
do. Privatb.	1	7	125.25bG
Mittelrh.Bk	1	6½	107.10bG
Mülh.(Rhr.)B	1	5	96.00bG
Nationalb.fD	1	6	116.50bG
Nrdd.Grdkrb	1	6	111.50G
do.Kred.Anst	1	7	125.80bG
Oest.Kred.A	1	10,62	—.—
OldbSp.u.Lhb	1	10	190.00G
Osnabr.Bank	1	7½	123.75b
Ostb.f.H.u.G	1	7	128.00bB
Petersb.Disk	1	12,8	196.50G
do.Int.Hd.-B	1	14	209.40bG
PfälzischeB	1	7	128.25G
Potsd.Kr.-B	1	7½	121.75G
Preuss.BdK	1	8	150.20b
do.Ctr.Bd.K	1	9½	183.75bG
do.Hyp.A.-B	1	6	114.25bG
do.Pfdbr.-B	1	8	149.60b
Reichsb.Ant.	1	8,43	135.90b
Rhein.B.abg	1	6	98.50bG
do.Kred.-Bk.	1	7	132.10b
Rh.WstfBdkr	1	8½	157.00G
do.Dsk.Ges	1	6½	111.40G
RigaerKomm	1	7½	111.10G
Rostock.Bk.	1	0	80.00G
Russ.Bk.f.aH	1	11	172.25bG
Sächs.Bank	1	8	150.75b
do.Bod.Kr.A	1	7	131.25G
SchaaffhBkv	1	3	103.00bG
Schles.Bkv	1	7½	155.50b
do.Bod.Kr.A	1	8	151.50G
SchwrzbHpB	1	5½	105.50G
do.Landb.40	1	5	118.00G
Sibir.Hdlsb.	1	15	241.50b
Siegener Bk.	1	7	120.25G
Südd.Bodkr.	1	8½	—.—
do. Disk.G.	1	6	116.75G
Vereinsb.Hb	1	9	—.—
Warsch.Kom	1	12	183.75G
Wstd.Bdkr.A	1	7½	134.00G
WstfLippVrb	1	5	104.50G
Wien Bankv.	1	8	—.—
Bk.f.d.Eisbw	a	4	92.00G
Ctb.fEbwOb3	a	4	89.60bG
Dtsch.Ans.B	a	4	85.00bG
Landb.Obl.3	a	4½	94.00bG

Industrie-Aktien

Berliner Brauereien

Brl.Kindl-Br.	O	15	261.00G
do. St.-Pr.	O	17	277.50G
Brl.Unionsbr	O	3	96.75bG
Bock.kv.u.n.	O	6	103.50G
Böhm.Brauh.	O	7	135.30G
BolleWb.abg	O	0	125.25bG
Dtsch.Bierb.	O	2	87.50bB
E.Engelhrdt	O	13	194.50G
Friedrichsh.	O	2	64.25G
Hilsebein	O	0	42.25bG
Königstadt	O	4½	82.75G
LandreWssb	O	0	69.50G
Löwenbr.	O	12	209.75G
MünchBrauh	O	7	113.50G
Patzenhofer	O	15	232.40bG
Pfefferberg	O	10	179.60G
SchönebSch	O	11	214.00bG
Schultheiss	9	16	268.90b
SpandauerB	O	5	115.25bG
Victoria	O	6	100.00G

Auswärtige

Boch.Victor.	8	7	107.75b
Brauh.Nürnb	O	9	171.00G
Brieger St.Br	9	5½	101.55G
Danziger	O	12	187.00B
Dortmunder	O	20	393.25
Drtm.Unions	O	25	438.00G
do.Victoria	O	7	122.00G
Düssld.Adler	O	6	97.00bB
Düss.Höfelb	O	10	151.25bG
Frankf.Henn.	O	7	124.00G
Germn.Drtm.	O	9	137.50G
Gevelsberg.	O	4	61.00G
Gilden-Br.	O	0	66.50G
Glückauf	O	8	124.10G
Henning.Rfb	O	0	43.25bG
Herkul.Cass.	O	9	150.50G
Holsten	O	14	202.75bB
Hugger Pos.	O	8½	135.25G
Isenbeck&C.	O	6	104.00B
Kiel.Schloss	O	6	111.25G
KönigB.Beck	O	10	—.—
Kunterstein	O	4	79.75G
Leipz.Riebek	O	10	170.00bG
Lindbr.Unna	O	5	72.60G
Lindener	O	13	195.50G
Löwenbr.Dtm	O	10	169.75B
Merzig.Br.	O	9	157.75B
Müs.Lngndr	7	8	134.00G
Oberschles.	1	6	91.50bG
Oppelner	O	3	62.50bG
Paulshöhe	O	5	96.00G
Reichelbräu	7	11	215.50bG
Rostocker	O	10	174.60G
Schlegel	O	11	169.00G
Schöfferhof	O	0	60.25bG
Schwaben.Br	O	10	152.10G
Sinner	1	14	253.30G
vTuchersche	7	14	258.00G
Vrnsb.Artern	O	5½	92.60G
Wicköl.Köpp	N	7	112.00B
Wiesbad.Kr.	O	0	12.00G
Aach.Spinn	1	7	—.—
Accum.-Fab	1	25	346.50bG
A.G.f.Anilinf.	1	23	554.00b
do.f.Bauausf	1	6	85.10bG
do.fBürstind	7	6	109.00G
do.f.Pappenf	4	3	57.50G
do.f.Verkrsw	1	13	214.00bG
AdlerCem.kv	1	6	116.90bG
Adlerhütte	1	15	210.25bG
Adlerwerke	N	30	346.00b
Admiralsg.B	1	0	24.75G
do. V.-A.	1	0	40.75G
Alexanderwk	7	8	118.10bG
AlfldGron.Pp	1	0	68.50G
Allg.Brl.Omn	1	9	179.00bG
do. Elekt.-G.	7	14	247.25b
Alsen.Prtl.Z.	1	16	228.75B
Alumin.-Ind	1	20	300.00bG
AmmendorfP	7	30	384.75b
Amtsg.PankB	—	frc	52.00G
Anglo Contin	1	8	125.60bG
Anhalt.Kohl	1	10	189.75G
do. Vrz.-A	1	6	113.25G
Ankrw.Hgstb	9	7	118.00G
Annab.Stng.	7	7	127.75G
Annen.Gusst	7	9	133.00bG
Aplerb.Brgb.	1	10	147.75G
Archimedes	7	9	125.25G
Arenbrg.Bgb	1	25	419.00G
ArnsdorfPap	O	0	61.75B
AschaffnbPp	1	8	120.50b
AugsbNrnbM	7	16	194.00b
Aumetz-Frd.	7	12	165.00B
Bad.Anilinf	1	28	657.00bG
Baer&St.Met	1	30	444.00bG
BalckeMsch.	1	16	237.10bG
Balcke,Tell	7	0	108.00G
Bamb.Mälz	8	3	—.—
Bartz&Co.Sp	1	10	157.00G
Basalt Akt.G.	1	8	131.75G
BauKaisWSt.	O	0	45.00bG
Baul.Seestr.	—	frc	79.75G
Bv.Weissens	i.L	frc	715.00B
Bayr.Cellul.	1	9	160.00B
do.Hartstein	1	11	155.50b
Bazar Genss	—	60M	663.00G
Beka Rekord	1	12	170.00bG
J.P.Bemberg	O	0	45.00bG
BendixHolzb	5	0	44.00G
BergEveking	7	0	98.75G
Jul.BergerTf	1	20	279.00bG
Berg.Mk.Ind	1	0	64.50bG
Bergm.Elekt	1	5	122.10bG
Brl.AnhMsch	1	9	130.10bG
do.Cementb	i.L	frc	520.00B
do.Cichor.F.	i.L	frc	109.00G
do.Dmpfmhl.	1	7	99.50bG
do.Elekt.-W	7	12	171.00bG
do. do.	7	4½	98.25G
do.Gub.Hutf	1	16	241.50b
do.Hlz-Cmpt	1	7	94.00G
do.JuteSpVA	7	6	115.00bG
do.Maschin	7	16	256.75bG
do.NeurK.VA	7	4	52.75G
do.SpedV.kv	1	7	141.50G
do.do.V.-A	1	6	121.25b
Bernb.Masch	1	0	54.10G
Berth.Schrft	1	15	266.00bG
Berzelius Bw	1	10	153.25bG
Betonu.Mon.	2	11	164.00bG
Bing.Metall	1	12	208.50G
Bismarckhtt.	7	9	144.00bG
C.Blumwe&S	1	1½	76.00G
Bochum.Bgw	1	8	147.75B
do.Gusstahl	7	14	223.75b
Bod.G.Berl.N	1	0	48.75b
doHchbSchA	—	frc	66.50G
Böhler & Co.	1	15	246.25bG
Borsigwalde	—	frc	67.00G
Böspard.Ww	7	3	74.25B
Braunk.u.Br.	7	11	184.10bG
Brnschw.Khl	1	14	296.00bG
do. Jute	7	15	234.00bG
Bredow.Zckf	7	0	47.00G
Breitenb.Zm	1	0	71.00b
Brem.Allg.Ga	1	5	94.00G
do.Linoleum	1	15	209.00bB
do. Vulkan	1	11	144.40b
do.Wollkam	1	20	274.00b
Bresl.Spritf	O	21	428.25bG
BrownBover	4	8	149.75b
Bruchsal M	1	20	371.00bG
Buderus Eis	1	7	112.75B
EBusch.opt.I	4	17	266.50bG
BuschWg.VA	O	20	306.50bG
FWBusch Ld.	5	11	152.50G
Butzke&C.Mt	1	7	104.50G
Carlsh.Altw	7	5½	95.25G
CarolineBrk.	1	30	437.60bG
Cart.Loschw	7	25	397.00G
do.onneGen	7	15	216.80bG
Cassel Fedst	1	5	128.00G
Charl.Wass	O	12	210.50G
CharlottHütt	7	16	173.75bG
Chm.FbBuck	1	10	162.25G
do.do.St.-P.	1	10	162.25G
do. Gelsenk.	1	10	151.50G
do. Griesh.El	1	14	269.40b
do. Grünau	1	10	178.50G
do.v.Heyden	1	14	260.60G
do. Hönning	7	10	150.75b
do Milch	N	15	268.25bG
do Oranienb	1	8	—.—
do Weiler	1	12	234.70b
do Albert	1	30	452.00G
Chemn.Wrkz	7	0	58.75G
Cöln-Müsen	7	0	—.—
Cöln-NEssBg	1	40	550.00b
do Gas u.El.	1	0	47.75G
Concordia B.	1	23	357.00bG
do onem.Fb.	7	13	222.50bG
do. Spinner.	1	4½	109.10G
Consol.dat.	1	23	351.50G
ContElNürnb	4	0	80.25G
do. V.-A.	4	5½	101.00bG
Cont.Wassw.	1	8	134.60G
Cröllw.Pap.	7	10	194.50G
Daiml.Mot.	1	12	357.00b
Delmenh.Lin	1	22	307.90b
Dessau.Gas	1	11	186.00bG
Dt.Atl.Telag	1	7½	123.50G
do.Babcock	O	10	176.00bG
Dt.Lx.Bgw.V.	7	10	133.50G
do.Nied.Tel.	1	6½	115.00bG
do.Oest.Bgw	1	12	249.00bG
do.Ostaf.Gs.	1	9	168.75G
do.Südam.Tl	1	6½	113.50bG
do.Ueb.El.G	1	11	176.75bG
do.Aspn.Ges	1	6	111.25G
do.Eisb.Sps	O	10	181.25G
do.Erdöl	1	23	243.50bG
do.Gasglühl	7	25	620.00bG
do.GusstKug	8	12	175.00bG
do.JuteSpin.	1	25	332.50bG
Dt.Kabelwrk	1	8	137.75bG
do.Kaliwerk.	1	10	147.50bG
do.Lin.u.Wchs	1	6	129.75G
doSchachtb	1	40	440.50bG
do.Spiegelgl	1	20	280.00bG
do. Steinzg.	1	16	230.50bG
do.Ton u.Stz.	1	10	145.00bG
do.Waff.u.Mn	1	32	591.50bG
do.Wagg.Lh	1	12½	208.50b
do.Wasswrk	1	4	—.—
Dt.Eisenhdl.	1	8	124.00G
Dommitzsch	4	5	91.50B
Donnersm.H	1	24	393.75bG
Dör.&Lehrm.	1	10	147.25bG
do. Vrz.-A.	1	6	111.50bG
Dresd.Baug.	1	5	119.00G
do.Gardinen	6	10	172.50G
do.Gasmotor	1	11	136.75bG
Düren.Metall	1	12	217.00bG
Dürrkoppwk.	O	28	319.75b
DüssdEbWer	7	16	238.50b
do.Eisenhütt	O	10	141.75bB
do.Kammgrn	1	8	135.50B
do.Maschin	1	6	157.25bG
do.Röhr.Ind.	7	7	126.00G
Dux.Kohl.Ver	1	16	330.50G
do.Porzellan	1	7	100.80G
Dynam.Trust	5	10	176.00b
EckertM.-F.	O	8	134.00bG
Egest.Salzw	1	11	170.75bG
Eichen.Wlzw	7	11	156.25G
EintrachtBrk	1	27	545.00bG
Eisg.Velbert	7	0	54.40B
Eisnh.Siles.	1	12	133.00G
Eisenw.Kraft	1	12	189.50bG
do.MeyerjrC	1	8	96.50B
Elberf.Farb.	1	28	655.00bG
ElektraDrsd.	4	6	109.00G
Elektric.Lief	1	12	207.60G
do.WrkLiegn	1	7	119.50B
El.Licht u.Kr.	O	7½	130.00bB
do.Untn.Zür	7	10	193.90G
J.Elsbach&C	9	12	160.25G
Email Ullrich	7	6	87.00G
Engl.Wollw.	1	0	61.00bG
Erdmsd.Sp.	1	4	75.00bG
C.Ernst&Co	1	0	20.40B
Eschw.Brgw	7	10	220.50G
Essen.Steink	1	10	163.00bB
Exels.Fahrr.	9	25	276.00b
FaberBleist	7	15	271.75bG
Faç.Eis.Mst.	7	8½	130.50G
do. V.-A.	7	8½	131.00G
Falkenst.Grd	7	8	121.25G
Fein-JuteSp.	1	15	208.00bG
Feldm.Cell	1	12	167.00bG
Felt.&Guill	1	8	151.00G
Filter u.br.M	2	23	320.75bG
FinkenbCem	1	0	83.00bG
Flensb.Schff	7	8	129.60G
Floether M.	1	14	256.75bG
Fraust.Zuck.	9	16	209.00B
FreundMsch	7	8	230.00bG
Friedrhütte.	7	15	158.50bG
Friedrchhall	1	10	143.00B
R. Frister	1	16	258.00bG
Frist.&Rssm	1	5	86.00G
Froebeln.Zck	5	12½	160.00G
Gaggenau	7	4	75.50bG
Gasm.Deutz	7	9	120.00bG
Gebhard&Co	1	10	180.00bG
Gebh&König	2	15	233.00bG
Geisw.Eisen	7	11	150.75b
Gelsenk.Bw.	1	11	193.10bG
do.Gusstahl	8	6	100.25bG
Gensch.&Co	1	12	205.50b
Georgs-Mar.	7	5	88.00bG
do. Vorz.-A.	7	7	112.75b
Gerb.u.FRenn	1	19	279.75b
Germania PC	7	0	93.75bG
Gerresh.Gls.	1	14	228.50bG
Ges.f.el.Unt.	1	10	171.25b
Gevlsb.H.u.Of	7	10	143.25G
Giesel.Cem.	1	11	152.00bB
Gildemst.&C	7	9	145.00bB
Girmes&Co	1	12	243.00b
Gladb.Woll-I	7	13	142.50b
Gladenb.&S	1	10	—.—
Glasm.Schlk	1	16	199.00bG
Glauzig.Zck	6	11	149.00G
GlückaufV.A	1	0	22.25G
Gb.Goedhart	1	11	162.50bG
Görl.Eisnbbd	7	9	245.25G
do. Maschin	7	5	77.25bG
Gothaer Wgg	7	12	171.25b
Greppin.Wk	1	11	204.25bG
Grevenbr.M	1	7	152.50b
Gritzner M	1	18	285.25bG
Grün&Bilfsg	1	7½	120.25G
Gr.Strehl.Cm	1	10	142.25bG
E.Grundlach	1	7	106.75G
A.GutmannM	1	8	124.6G
Habrm&Gk.	1	7	80.26bG
Hacketh.Dr.	1	14	221.00bG
Hallesche M.	1	28	370.50G
Hamb.El.-W	7	8½	152.00G
Hammersen	1	12	142.00bG
Handlg.f.Gr	1	0	153.75G
Hst.Belleall	1	6	105.50G
Hannov.Bau	1	0	55.00b
do.Immobil	1	7	132.00G
do.Maschin	7	20	336.25bG
do.Waggonf	O	10	135.50bG
Harb.Wien G	7	6	133.00
Hark.Bw.StP	7	13½	201.00bG
do.Brückenb	1	6	98.50bG
do. do.St.Pr	1	6	—.—
Harpen.Bgb	7	11	184.00bG
Hartmann M	7	8	139.50bG
Hasper Eisen	7	12	155.10b
Hedwigshütt	4	9	135.10b
Heilmannim.	1	0	80.50G
HeinLehm&C	1	10	165.00bG
Heinrichsh.	1	4	74.90b
Held&Frnck	O	14	161.75bG
HemmorPrtl	1	9	139.00bB
Herbrand W.	O	10	154.00G
Hermannmhl	1	9	148.00bB
HildebradM	7	9½	—.—
Hilgers Verz.	1	14	227.50b
Hilpert Arm.	1	7	99.00bG
Hindr.Auffrm	7	15	212.50b
Hirsch Kupf.	1	8	128.25G
Hirschbg.Ld.	1	10	171.75B
Höchst.Fbw	1	30	671.00bG
HöschE.u.St	7	24	318.25bG
HoffmannSt	1	10	162.00bB
Hohenlohe W	4	8	121.00bG
A.Horch&Cie	1	15	197.60b
Hotelbetr.Gs	4	10	147.80bG
do. V.-A	4	5	107.75b
Hotel Disch	1	3½	82.75B
HöxtGodlhVA	1	4	107.75b
HubertusBrk	1	8	160.00bG
HumboldtMa	7	8	115.50bG
HumboldtMü	7	0	139.00G
HupfeldLdw	7	12	173.00G
Hutschenr.P.	7	12	165.50G
IlseBergbau	1	26	500.00bG
Int.Baug.StP	1	12	214.00G
Jeser. abg.	1	12	163.25G
do. V.-A.	1	6	105.75G
JessenitzKal	1	0	4.90bB
J.A.JohnA.G.	1	0	85.50bG
Jüdel Eisbsg	1	24	465.00bG
Kahla Porz.	1	22½	316.75bG
Kaiser-Kell.	1	5	98.25bG
KaliwAschrsl	1	10	154.50b
Kalker Wrkz	1	10	135.00bG
KaplerMsch	1	0	73.75bB
Kattowitz.Bg	4	15	226.75bG
Keula Eisenh	7	0	26.25G
Keyling&Th.	1	6	121.25G
Kirchner&C.	7	30	328.25b
Klb.TerBresl	1	3	110.80G
KochsAdl.Nn	1	11	193.75G
Koehlm.Strk	O	22	367.00bG
Kolb&Schül	7	9	130.00B
Kollmar&Jrd	5	18	319.25b
Kölsch Walz.	7	10	—.—
Kg.Wilh.kv.	1	18	259.50bB
do. St.-Pr.	1	23	340.50b
Kön.Marienh	1	5	85.25G
do. V.-A.	1	5	86.75G
Kgsb.Lagerh	8	6	79.75b
do. Walzm.	1	0	84.00G
do. Zelist.	4	22	335.25bG
Königsborn	1	18	231.75b
KönigszeltP	7	11	159.25G
Körbisd.Zck.	4	7	138.25G
Gbr.Körting	1	8	124.25G
Körtings El.	4	8	126.75G
Emil Köster	4	11	146.75b
Kosth.Cell.	1	5	110.10bG
Kronpr.Met.	1	20	259.75b
Gb.Krüg.&C.	1	12	149.60bG
KruschwitzZ.	7	16	233.00b
Kunz Treibr.	1	7	108.00bB
Kupfw.Dtschl	1	9	137.80G
Küppersb&S	1	13	215.80G
Kyffhäuserh.	1	0	82.75G
Lahmeyer C	4	6	126.00bG
Lauchhamm.	7	10	180.40B
Laurahütte	7	8	155.50b
Leipz.Gummi	1	7	120.75G
do.Pian.Zim.	7	16	204.75bG
do. Wrkzgm.	1	25	366.90bG
Leonh.Brnk.	7	9	155.50bG
Leopoldgrb.	1	9	162.50bG
Leopoldsh.	7	4	91.10bG
do. St.-Pr.	7	5	110.00G
Lindes Eism.	1	9	133.00bG
C.Lindström	1	20	200.75G
LingelSchuh	7	12	164.80G
Linke-Hofm.	1	17	297.00bG
do. Vorz.-A.	1	4½	102.70B
L.Loewe&Co	1	18	331.00bG
Hrm.Löhnert	1	8	126.75G
C. Lorenz	1	20	363.00b
Lothring.Cm	1	8	140.50bG
do.Eis.St.Pr.	7	0	—.—
LübeckMsch	1	6	—.—
Luck.&Steff.	1	6	89.00b
Lüdensch.M.	5	9	131.25G
Lüneb.Wchs.	7	11	182.00bG
G.Luther Ma.	7	6	92.00bG
Magdb.Gas	1	4½	91.90B
do. Baubk.	1	0	45.75bG
do. Bergw.	1	38	504.50G
do. Mühlen	O	3½	82.00b
Malmed.&Co	O	7	123.50G
Mannesmrr	7	13½	203.00bG
Marie.ks.Bg.	7	4	84.00B
MarienhKotz	4	4	69.25G
Mark.Prtl.C.	1	4	119.75bG
MarkWstfBw	7	6	106.00B
Mrkt u.Kühlh	1	6	97.30B
M.-Fb.Baum	8	10	141.00G
do. Buckau	1	6	132.40b
do. do. V.-A.	1	6	133.90B
do. Kappel	7	10	301.50bG
MchWb.Lind.	1	30	275.25b
do. Sorau	O	0	95.75B
do. Zittau	5	10	170.50B
Meggen.Ww.	7	12	115.00B
FrMeguin&C	1	11	133.25bG
H. Meinecke	1	9	—.—
MerkurWllw.	D	20	290.50G
Dr.P.Meyer	1	7½	121.50G
Milow.Eisnw.	1	0	64.20b
Mhle.Rüning	7	24	343.00b
Mülh.Bergw.	1	11	171.25bG
MüllerGumm	1	7	115.25bG
do. Speisef.	1	7	136.50G
NaphtaProd	1	22	405.75b
Neptun Schff	1	6	89.00bG
Neu-Grunew.	i.L	frc	1775G
do. Westend	—	frc	165.40bG
NeueBodeng	1	0	87.25bG
Niederl.Kohl	4	12	220.25bG
Niedschl.El.	7	9	145.00bG
Nienb.Eis.ab	7	0	44.40B
Nitritfabrik	4	6	96.50bG
Nordd.Cellul	1	15	212.75bG
do. Eiswerke	1	0	16.50bG
do. do. V.-A	1	0	39.25G
do. Gummi	1	4	78.75bG
do.JuteSpl.A	1	12	156.50G
do. do. L.B.	1	9	114.90b
do. Lederp.	O	5	58.00B
do. Spritwrk.	O	16	242.00bG
do. Steingut	4	24	180.00bG
do.Trik.-Wb.	5	11	149.25bG
do.Wollkam.	1	10	149.50bB
Nrnb.Herk.W	O	4	96.00G
Obschl.EisB	1	4	84.10b
do.E.IndCar.	1	3	68.25bG
do. Kokswrk.	1	17	240.50bG
do.Prtl.Cem.	1	8	151.60bG
Odnw.Hartst.	1	7½	131.50G
Oeking Sthlw	7	5	103.50G
OelfGrGerau	4	10	115.80b
Ohles Zinkw.	7	16	229.00G
Oldb.Eish.kv	7	0	45.25G
Oppeln.Cem.	1	10	151.25b
Orenst.&Kop	1	14	177.10bG
Osnabr.Kupf	7	0	68.00G
Ostelb.Sprtw	O	12	276.75G
Otavi-Minen	4	8	118.50bG
Ottens.Eisen	1	6	103.80bG
Panz.Gdsch	7	0	88.50b
Passage	1	9	133.60bG
Peipers&Cie	7	12	167.75B
Penig.Msch.	7	0	16.00B
Petersb.el.B	1	8	133.60bG
do. V.-A.	1	11	177.00G
Petrol.W.VA	1	0	31.75bG
Pfersee Spin	1	10	167.25bG
PhönixBgb.A	7	18	239.10bG
Jul.Pintsch	1	8	145.75G
Planiawerke	1	15	257.25G
Plauen.Spitz	7	3	85.25G
do.Tüll u.Grd	7	0	99.90b
PongsSp.u.W	1	0	28.50G
Popp.&Wirth	1	7	106.50G
Porta Un.Prtl	1	6	125.00bG
Prssp Untrs.	8	6	100.90B
RasquinFrb	7	13	210.00bG
Rathgeber W	5	8	136.25bG
Rchw.Walter	1	16	240.00bG
Ravensb.Sp.	1	5	107.60bG
ReichseltMet.	1	15	223.00bB
Reisholz Pp.	7	18	247.75G
Reiss&Mart.	1	6	92.10G
Rhein.Brnk	4	10	219.25bG
do.Chamotte	1	8	108.90b
do.Gerbstoff	1	18	283.10G
do.MetallV.A	O	0	108.00bG
do.Möbist.W	1	9	119.25b
do.Nass.Bgw	1	10	223.25b
do.Spiegelgl	1	16	198.00b
do.Stahlwrk.	7	10	159.00b
do.Wstf.Cem	1	10	157.50b
do.do.Indust	1	4	130.25bG
do.do.Kalkw	7	12	152.00bG
do.do.Spgst.	1	15	235.25bG
RheydtElektr	1	8	129.50G
DavidRichter	4	0	111.75G
RiebeckMnt.	4	12	196.00bG
J. D. Riedel	1	12	287.75G
S.Riehm&S	O	10	118.00bG
Gebr. Ritter	1	9	136.00G
Rockst.&Sch	5	11	146.75G
Roddergrub.	1	12	333.00b
Rolandshütt.	7	7	87.25G
Rombach.Htt	7	10	159.00bG
Rosenth.Prz.	1	20	305.50bG
Rositz.Brnk	7	0	76.75b
do. Zucker	O	6	129.50bG
Russ.AllgElG	1	9	154.30bG
Rütgerswerk	1	12½	202.00b
Sachsenwk.	1	6	116.25bG
Sächs.Böh.C.	1	8	133.80G
do. Cartonn.	1	11½	155.00G
do.Gusst.Dhl	7	20	265.00B
do. Kammg.	1	4	95.00G
do.Thr.PrtlC	1	16	210.25bG
do.Webstuhl	7	12	202.30G
Sal.Salzung.	1	3	78.00b
Sangern. M.	O	10	195.80G
Sarotti Schk.	7	6	122.00bG
Sauerbrey M	7	10	131.25G
Saxonia Cem	1	8	127.00b
Schaefer Bl.	1	8	116.00bG
Schering	1	13	252.60bG
do. V.-A.	1	4½	104.25G
Schimisch.C	1	12	165.25b
Schimmel M.	5	7½	119.50G
Schles.Zink	1	20	384.25G
do.Cellulose	7	0	45.10b
do.Elkt.u.Gas	1	10	—.—
do. do. Lit.B.	1	10	184.50G
do. Kohlenw.	7	0	22.75G
do.Ln.Krmst.	9	3	103.00bG
do.Prtl.Cem.	1	9	—.—
do. Textilwrk	7	8	123.75G
SchlfSchulte	7	8	133.00G
H. Schneider	1	7	157.50G
Schöll Elt.Kg	1	4	84.50G
W.A.Scholten	9	18	330.00G
Schomb.&S.	O	12½	233.50G
Schönebeck	7	7	124.00bG
Schöneb.Fr.	4	0	81.30bG
C.Schoening	5	9	122.00G
Schönw.Prz.	1	4	75.50G
Herm.Schött	1	9	119.70bG
Schftg.Huck	1	6½	93.00G
Schub.&Slz.	4	24	380.75bG
SchuckertEl.	8	8	149.75bB
Fr.Schulz jr.	1	23	285.00bG
Schulz-Kndt	1	8	124.25G
Schwaneb.C	1	7	107.30G
SchwelmEis	7	8	134.25G
SeckMhlbDr	7	0	110.25bG
Segall Strpf	1	0	72.50B
Fr.Seiff.&Co	1	9	137.00bG
Siemens El.B	O	6½	114.25G
SiemensGl.I.	1	15	236.50G
Siem.&Halsk	8	12	217.60b
Silesia OppC	1	13	174.00bG
SimoniusCel	1	5	95.50G
South WstAf	1	5	120.25bG
J.C.Spinn&S	4	0	22.50bG
Spinn.Renn	1	8	114.40b
SpritbankAG	O	23	442.25bG
Stadtberg.H.	7	6	102.00b
Stahl&Nölke	7	8	170.30G
Stahnsd.Ter	—	frc	40.55G
Stark.&Hffm	7	0	19.50B
Staasf.ch.Fb	7	9	141.60B
Steaua Rom	5	10	146.25bG
Stett.Brd.Pt	1	4	78.10b
do.Chamotte	1	12	137.00bG
do.Elekt.Wk	7	7	126.10G
do. Vulkan	1	6	134.75G
Stod ek&Co	N	15	246.60G
Stöhr&Co Kg	1	8	158.00bG
Stoewer Nhm	1	13	152.10b
Stolbrg.Zink	1	7	125.25bG
Stollwrck.VA	1	6	117.70B
StralsSp.StP	7	8	141.00G
StifGossent	7	8	108.50bG
Sturm Falzz.	O	3	48.50bG
Südd.Immob	1	0	59.80bG
Tafelglas	5	10	140.00bG
Teckienborg	1	10	139.00bG
Tel.J.Berlin	7	12	186.00bG
Telt.Kanalt.	—	frc	39.75G
Templh.Feld	7	—	97.00G
TerraAkt.-G	6	5	96.25G
Ter.Grossch	7	0	88.75bG
do.N.Bot.Grt	—	frc	83.00G
do.Nd.Schnh	1	0	61.50G
do.Nordost	1	0	208.00bG
do. Südwest	i.L	frc	1003G
do. Witzleb.	i.L	frc	690.00G
Teuton.Misb	1	7½	150.00b
ThaleEis.StP	1	18	210.50bG
do. V.-A.	1	18	216.00b
Thiederhall	1	0	68.25bG
Fr.Thomee	7	3	70.40G
ThörlsV.Oelf	7	12	259.00bG
ThürNad.uSt	7	8½	—.—
do Salinen	1	1	46.10bG
Leonh.Tietz	1	8	119.60G
TitelsKunstt.	i.L	frc	97.00G
Tracnenb.Z.	7	8	103.00B
Tripits Porz.	1	12	173.50bG
Tuchf.Aach.	O	0	72.00G
Tüllfb.Flöha	4	14	271.75b
UnionBaug.	1	0	81.25G
do.chem.Fb.	O	18	206.00bG
U.d.Lind.Bv.	1	10	148.50bG
Untrhaus.Sp	1	6	156.00G
Warzin.Pap.	1	10	116.10bG
VentzkiMsch	1	8	194.50G
Ver.chFZeitz	N	8	108.00B
Vr.Brl.Frkf.G	1	7	122.75B
do.BrlMörtel	1	0	69.30G
do.ChWChbg	7	21	348.10bG
do.CölnRw.P	1	20	336.00bG
do.Dt.Nickel	4	18	294.50B
do.FlanschF	1	7	115.25G
do.FrankSch	1	7	123.00bG
do.Glanzst.F	1	34	602.75bG
do.Hanfschl.	1	0	89.75b
do.Harz.PtlC	O	0	51.25bG
do.Kammer.	1	0	56.75b
do.Kunst Tr.	1	0	82.00bG
do.Laus.Gls.	1	25	386.00bG
do.Met.Hall.	O	11	149.50G
do.Pinselfb.	7	15	269.00B
do.Schmirg.	4	9	130.00G
do.Smyrna T	1	0	80.10bG
do.Thür.Met	7	15	206.50bG
do.Zyp.uWss	7	12	159.00b
Viktoriawerk	O	6	88.25G
VogelTel.Dr.	O	13	185.25bG
Vogt & Wolf	9	13	228.00G
Vogtl.Masch	7	30	304.25b
do. V.-A.	7	30	306.00bG
do.Tüllfabr.	1	10	166.50bG
Voigt&Wind	i.L	frc	200.00G
Vorwarts Blf.	1	0	37.25G
Vorwohl.PtlC	1	16	241.30bG
Wander.Wk	O	24	372.00bG
Warstein.Gr.	7	9	124.50bG
WwkGelsenk	1	10	205.00b
Aug.Weglin	7	14	216.25b
Wegel&Hba	1	9	156.00G
Wenderoth	7	6	89.50G
Wrnsh.Kmg	1	8	118.00G
do. V.-A	1	9	132.00G
Wrsch.Wssf	4	11	187.00bG
L.Wessel Prz	1	0	48.90b
Weser A.-G.	1	4	63.00bG
Westd.Jute	1	10	122.10bG
WesteregAlk	1	13	207.25bG
Westfal.PtlC	1	5	126.75B
WstfDrHamm	7	10½	165.90G
do.do.Lango	7	3	133.80b
do. Kupfer	7	8	113.25G
do.Stahlwrk	7	0	42.00G
Westl.Bodg.	i.L	frc	628.00bG
Wicking PtlC	1	5	114.00bG
WickrathLed	1	9	188.00G
Wiel.&Hrdtm	8	8	93.25G
Wiesloch Tw	1	8	126.25G
Wilhelmshtt	7	6	—.—
WIkeDmpfk	4	6	106.00bB
H.Wissner	7	23	321.50bG
Witten.Glas	1	4	83.50G
do.Gusstahl	7	14	197.00b
do.Stahlröhr	7	0	132.25G
Wrede Mälz	9	5*	78.00bG
Wunderlich	N	14	203.25G
ZechauKrb.	1	7	81.50G
Zeitzer Msch	7	20	302.00bG
ZellstoffVer.	7	0	78.00G
do.-Waldhof	1	15	223.30b

Wechsel

Amst.-Rtt	8 T.	4	168.85G
do.	2 M.	4	167.90G
Brüss.u.A	8 T.	4	80.70B
Kopenhg.	8 T.	5	112.25b
London	vista	3	20.435b
do.	8 T.	3	20.415b
do.	3 M.	3	20.305G
Madr.u.B	14 T.	4½	76.20b
Neuyork	vista	—	4.195b
Paris	vista	—	81.075bG
do.	8 T.	3½	81.05B
do.	2 M.	3½	80.45bG
Wien	8 T.	4	84.925B
do.	2 M.	4	83.80G
Schweiz	8 T.	3½	81.00bG
Stockhlm.	10 T.	4½	112.20G
Ital.Plätze	10 T.	5½	80.75B
Petersb.	8 T.	6	214.90G
Warschau	8 T.	6	84.95bB

Gold, Silber, Banknoten

Sovereigns p.Stück	20.43b
20-Frank-Stücke	16.26b
N.Russ.Gold p.100R	215.25b
Amerik.Noten	4.2075b
do. do. kleine	4.215b
do. Kup.zbN.-Y.	4.2075b
Belgische Noten	80.65b
Engl.Banknoten 1 L.	20.43b
Franz.Bankn.100Fr.	81.05bG
Holland.Banknoten	168.80b
Italienische Noten	81.00B
Norwegische Noten	112.20bG
Oest.Noten 100 Kr.	84.95b
Russ.Noten 100 Rb.	215.25b
do. Zoll-Kup. kl.	323.30b
Schwedische Noten	112.20G
Schweiz.Not.100Fr.	81.00G

Erläuterungen zum Kurszettel: Bei den Rentenwerten ist der Zinsfuß vor den Kursen angegeben. Sämtliche Industrie-, Bank- und Bahn-Aktien werden franko Zinsen gehandelt. Der Dividendenschein wird erst nach der Generalversammlung getrennt. Unverzinsliche Lospapiere, Aktien liquidierender Gesellschaften, Versicherungsaktien und Genußscheine werden ebenfalls frei von Zinsen in Mark pro Stück, notleidende Papiere in Prozenten notiert.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191403212-11/fragment/page=0004

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 20. März 1914.

Am Regierungstische: Frhr. v. Schorlemer, Dr. v. Dallwitz.

Präsident Dr. Graf **v. Schwerin-Löwitz** eröffnete die Sitzung um 11¼ Uhr mit der Mitteilung, daß auf die von dem Hause dem Kaiser und der Kaiserin dargebrachten Glückwünsche zur Geburt des Erbprinzen von Braunschweig folgende Telegramme eingegangen sind:

Dem Hause der Abgeordneten meinen besten Dank für die freundliche Anteilnahme an dem Glück meines Hauses.
Wilhelm. R.

Ich bin hocherfreut über die freundliche Anteilnahme, die Sie mir im Namen des Hauses der Abgeordneten zur Geburt meines Enkels ausgesprochen haben und bitte Sie, dem Hause meinen herzlichen Dank zu übermitteln.
Auguste Viktoria.

Die erste Beratung des Grundteilungsgesetzes wurde in Verbindung mit der Beratung der Anträge **v. Zedlitz** (Freikons.) und **Boisly** (Natlib.), wegen Erhebungen über die Zusammenlegung von bäuerlichem Grundbesitz mit Großbesitz sowie der von dem Abg. **Ecker-Winsen** (Natlib.) eingebrachten Gesetzentwürfe wegen Ansiedlung von Landarbeitern und Schaffung von Almenden; wegen Förderung der inneren Kolonisation durch provinzielle Ansiedlungsgesellschaften und des von dem Abg. **Aronsohn** (Fortschr. Vp.) eingebrachten Gesetzentwurfs wegen Förderung der inneren Kolonisation, fortgesetzt.

Abg. **Freih. von Reitzenstein**-Pilgramsdorf (Zentr.): Wir betrachten es als die erste Aufgabe der inneren Politik, weiten Kreisen der Bevölkerung eigenen Grund und Boden zu verschaffen. Für die innere Kolonisation dürfen einzig und allein wirtschaftliche Momente maßgebend sein, sie darf nicht mit irgendwelchen Momenten konfessioneller Art verknüpft werden. Die Ansiedlungspolitik hat Halt zu machen vor der

Unverletzlichkeit des Privateigentums.

Der Gesetzentwurf gibt einen Boden, auf dem wir uns einigen können. In der vorgeschlagenen Ausdehnung der behördlichen Genehmigung der Güterteilungen geht der Gesetzentwurf zu weit, obwohl wir anerkennen, daß auf dem Gebiete des gewerbsmäßigen Güterhandels Auswüchse vorhanden sind. In Bayern ist durch die Einführung eines derartigen Gesetzes auf die Bodenpreise ein anormaler Druck nach unten ausgeübt worden. Zahlreiche Bauernexistenzen sind über die Klinge gesprungen. Man darf aber dem gewerbsmäßigen Güterhändler im Interesse der Gewerbefreiheit nicht zu harte Bedingungen auferlegen. Die Ausführungen in der Begründung des Gesetzentwurfs über die Zerschlagung von Grund und Boden in den Provinzen Westpreußen und Posen sind bedenkenerregend. Die Ansiedlungspolitik geschieht nicht aus gemeinwirtschaftlichem Interesse, sondern ist

belastet mit politischen Momenten.

Wir sind gegen die Ansiedlungspolitik aus Interessen der Allgemeinheit, des Staates, des Friedens und der Gerechtigkeit. Wir gehen zu, daß die Güterpreise in den letzten Jahren bedenklich gestiegen sind. Es fragt sich bloß, ob das vorgeschlagene Vorkaufsrecht das geeignete Mittel ist, Abhilfe zu schaffen. Wir sind mit dem Vorkaufsrecht deswegen in einer außerordentlich schwierigen Lage, weil nach dieser Richtung hin in keinem Staate bisher irgend welche Erfahrungen gemacht worden sind. Das Vorkaufsrecht ist nichts weiter als ein Enteignungsrecht des Staates. Wir haben schwerwiegende Bedenken, dem Vorkaufsrecht zuzustimmen. Der Bauernstand muß gegen das Aufgekauftwerden auch dadurch gesichert werden, daß man ihm eine Festigung seines Grundbesitzes ermöglicht. Mit dem Ziele der Schaffung der Almenden sind wir durchaus einverstanden.

Abg. **Ecker-Winsen** (Natl.): In Rußland hat der Ministerrat einen Gesetzentwurf beraten, der eine strenge Kontrolle der russischen Auswanderer durchführen soll. Der hieraus für die Landwirtschaft entstehenden Gefahr kann nur durch zielbewußte und umfassende innere Kolonisation vorgebeugt werden. Mit dem Vorkaufsrecht des Staates sind wir einverstanden. Die Ostmarkenpolitik hat nicht eine Verdrängung der Polen, sondern nur die Erhaltung des Deutschtums im Auge, sie ist bloß ein Abwehrmittel. Das Vorkaufsrecht der Ansiedlungskommission in Posen gibt eine willkommene Handhabe zur Förderung des Deutschtums. Die Genehmigungspflicht und das Vorkaufsrecht sind nur wirksam, wenn sie verbunden sind mit einer Reform der Organisation und mit hinreichenden Geldmitteln. Zweckmäßig wäre es, mit der Durchfürung dieser Aufgabe nicht staatliche Kommissionen, sondern Ansiedlungsgesellschaften zu betrauen. Eine Zentralstelle für innere Kolonisation im Landwirtschaftsministerium würde nicht viel ändern an dem Betriebe der inneren Kolonisation; richtig wäre es, die Generalkommissionen zweckmäßig auszugestalten. Das System der Almenden muß tunlichst aufrecht erhalten und ausgebaut werden. Für alle diese Zwecke sind hinreichende Mittel zur Verfügung zu stellen.

Abg. **Frhr. von Zedlitz** und Neukirch (Freikons.): Die Einführung der Genehmigungspflicht für die Zerschlagung von Gütern und das Vorkaufsrecht des Staates stellen schwere Eingriffe in die Freiheit des Grundeigentums dar. Die innere Kolonisation ist ein

Lebensfrage des preußischen Staates

zur Gesundheit und Kraft unseres Volkes. Für solche großen Ziele rechtfertigt sich auch eine gewisse Beschränkung der Freiheit. Eines der schwersten Hindernisse der inneren Kolonisation ist der übertriebene Preisstand des ländlichen Grundbesitzes. Die Beschränkung der Güterschlächterei und die Einführung des Vorkaufsrechts werden eine Verminderung der Nachfrage nach Grund und Boden herbeiführen und damit auch ein Sinken des Preises. Ich glaube, die Erteilung der Genehmigung durch den Regierungspräsidenten, und als letzte Instanz durch den Oberpräsidenten, ist nicht geeignet, eine volle Gewähr dafür zu bieten, daß kein Mißbrauch stattfinden wird. Es muß eine Instanz geschaffen werden, in der auch ein geeignetes Laienelement vertreten ist. Die staatlichen Mittel für innere Kolonisation reichen noch nicht aus.

Landwirtschaftsminister **v. Schorlemer-Lieser**: Alle bisher zu Worte gekommenen Redner stimmen darin überein, **daß bei der Frage der inneren Kolonisation nicht allein die** Ansetzung bäuerlicher Besitzer, sondern ebenso die Erhaltung und Vermehrung des Landarbeiterstandes eine große Rolle spielt. Wenn wir mit der

Arbeitersiedlung

größere Fortschritte machen wollen, muß das Bestreben der ländlichen Arbeiter nach einem größeren Besitz an Eigentum oder Pachtland unterstützt werden. Ich stehe deshalb den Vorschlägen durchaus wohlwollend gegenüber, welche dahin gehen, den Arbeitern die Möglichkeit zu verschaffen, sich in ihrem Besitz entsprechend zu vergrößern. Dieses Bestreben wird wesentlich gefördert werden können, wenn es gelingt, ihnen aus dem Gemeindelande oder den Almenden entsprechendes Land als Pachtland oder als Eigentum überlassen zu können. Die Gründung eines derartigen Gemeindelandes ist am zweckmäßigsten bei der Ansiedlungskommission durchgeführt. Die sonstigen Ansiedlungsgesellschaften sind gleichfalls dazu übergegangen, stoßen aber desto mehr auf Schwierigkeiten, je höher die Bodenpreise sind, weil sie dann nur schwer eine Verzinsung des in Grund und Boden angelegten Kapitals erzielen können. Durch die Genehmigungspflicht soll nach dieser Richtung Abhilfe geschaffen werden. Die hohen Preise liegen auch durchaus nicht im Interesse der bodenständigen Bevölkerung. Ich möchte davor warnen, den Bestimmungen des Gesetzes entgegenzutreten mit dem Einwand, daß das Eigentumsrecht nicht angetastet werden dürfe. An den Grundlagen des Eigentums werden wir natürlich nicht rütteln. Wir müssen aber unter allen Umständen Land schaffen, um die ländliche Bevölkerung auf dem Lande festzuhalten und die Zahl der bäuerlichen Besitzer zu vermehren. Die Anträge werden geprüft und nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Abg. **Baerwald** (Fortschr. Vpt.): Gegen den Gesetzentwurf haben wir erhebliche Bedenken, da das Genehmigungsrecht politischen Beamten übertragen werden soll und zu befürchten steht, daß politische Motive in das Genehmigungsverfahren hineinspielen werden. Das Gesetz würde nur dazu beitragen, den

Nationalitätenkampf im Osten

zu entfachen. Durch das Vorkaufsrecht des Staates, das einen stark sozialistischen Charakter trägt, wird die Bevölkerung vielfach von dem Erwerb von Grund und Boden ausgeschlossen. Es liegt die Gefahr vor, daß das Vorkaufsrecht nach parteipolitischen Gesichtspunkten ausgeübt wird. Um die Ansiedlungstätigkeit zu erleichtern, fordern wir die Gewährung von Staatsdarlehen.

Abg. **von Trampczynski** (Pole): Bei dem vorliegenden Entwurf handelt es sich, trotz aller gegenteiligen Behauptungen, um ein Ausnahmegesetz. Das Vorkaufsrecht des Staates ist nur gerichtet gegen den Erwerber, nicht gegen den Veräußerer. Es bedeutet daher einen Eingriff in die Freizügigkeit. Durch die Vorlage soll ebenso wie durch die Ansiedlungspolitik das bodenständige Proletariat aus dem Osten vertrieben werden.

Justizminister **Dr. Beseler**: Der Veräußerer wird beschränkt und soll beschränkt werden dadurch, daß er sich den Erwerber nicht frei wählen darf, weil sonst das Vorkaufsrecht des Staates in Fortfall tritt. Ich kann deshalb nicht anerkennen, daß es richtig wäre, daß hier der Erwerber beschränkt würde. Über die Frage der Freizügigkeit und der Auslegung des Freizügigkeitsgesetzes ist in diesem Hause schon mehrfach gesprochen worden. Es steht jedem nichtpreußischen Deutschen frei, daß er Grundeigentum erwirbt, wie jeder Preuße, aber er kann unmöglich verlangen, daß er da, wo der Preuße das Recht nicht hat, dennoch das Recht haben soll. Deshalb treffen die Hinweisungen auf das Freizügigkeitsgesetz durchaus nicht zu. Die Einwände, die in dieser Beziehung gegen den Gesetzentwurf vorgebracht worden sind, sind nicht stichhaltig.

Abg. **Braun** (Soz.): Sie (nach rechts) klagen über die Entvölkerung des platten Landes. Sie quackfalbern aber immer an dem Übel herum, ohne ein Resultat zu erreichen. Die Ursache liegt in dem Unterschied der sozialen Lage der Landarbeiter gegenüber der der Industriearbeiter. Dem Vorkaufsrecht des Staates stimmen wir zu. Wir verlangen aber, daß es auf alle Grundstücke ausgedehnt wird und daß die vom Staate erworbenen Grundstücke dauernd in staatlichem Besitze bleiben. Wir lehnen das Gesetz aber ab, weil wir zu den ausführenden Organen kein Vertrauen haben.

Hierauf wurde die Weiterberatung auf Sonnabend 11 Uhr vertagt. Außerdem Stadterweiterung von Köln.

Schluß gegen 5½ Uhr.

Deutscher Reichstag.

Am Bundesratstische: Dr. Solf.

Präsident **Dr. Kaempf** eröffnete die Sitzung um 2 Uhr 3 Minuten

Eingegangen ist das Notetatgesetz.

Auf der Tagesordnung standen zunächst Anfragen.

Auf die Frage des Abg. **Schiffer**-Magdeburg (Natl.) nach Wirkung der Kammergerichtsentscheidung über die Anwendung des Generalpardons aus dem Gesetz über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag erwiderte

Unterstaatssekretär im Reichsschatzamt **Jahn**: In der in der Anfrage berührten Angelegenheit sind verschiedene Urteile ergangen, die sich teils ebenso wie das Kammergericht, teils in anderem Sinne aussprechen. Gegen verschiedene Strafkammerurteile ist bereits Revision eingelegt worden, über die das Reichsgericht zu entscheiden hat. Die Einleitung neuer Strafverfahren nach Abgabe der Vermögens- oder Einkommenserklärung wird nicht für zulässig gehalten.

Auf die Frage des Abg. **Hoff** (Fortschr. Vpt.) nach der Richtigkeit der Zeitungsmeldungen über die Zurückweisung der Söhne von Volksschullehrern als Offiziersaspiranten für die Marine erwiderte

Vizeadmiral **Dähnhardt**: Die Zeitungsnachrichten, denen zufolge Söhne von Volksschullehrern als Offiziersaspiranten für die Marine nicht angenommen werden, entsprechen nicht den Tatsachen. Weder sind Bestimmungen getroffen, noch besteht die Verwaltungspraxis, daß Söhne von Volksschullehrern nicht als Anwärter für die Seeoffizierslaufbahn angenommen werden. Tatsächlich dienen auch eine Anzahl von Söhnen von Volksschullehrern als Seeoffiziere oder als Seeoffizier-Anwärter in der kaiserlichen Marine. Bei dem starken Andrang zur Seeoffizierslaufbahn läßt es sich nicht vermeiden, daß alljährlich eine sehr große Anzahl von Anmeldungen nicht berücksichtigt werden kann. Solche Zurückweisungen verteilen sich auf alle Berufsstände.

Darauf setzte das Haus die Beratung des Etats für das südwestafrikanische Schutzgebiet fort.

Abg. **Dr. Quessel** (Soz.): Den Bau der Ambolandbahn werden wir ablehnen, weil die Regierung auch die minimalste Forderung auf Arbeiterschutz bei diesem Bahnbau verwirft. Laut amtlichen Nachrichten sind dort monatlich durchschnittlich 500 Ovamboleute auf einer kurzen Strecke hin- und hergezogen. Sie wurden ständig von den räuberischen Buschmännern überfallen. Wo blieb die Schutztruppe und die Polizei? Warum werden nicht Polizeistationen errichtet, um den Leuten Nahrungsmittel und Wasser zu verschaffen? Wir fordern, daß hier eine Remedur eintritt. Südwestafrika ist ein Viehzuchtland, von dem etwas zu erwarten ist. Daß es sogar Vieh einführen muß, ist ein erschreckend betrübendes Bild. Die Ursachen liegen in der Eingeborenen- und in der dort betriebenen Landpolitik. Die Eingeborenenpolitik hat sich bisher ganz allein darauf beschränkt, die Löhne niedrig zu halten. Eine solche Politik geht auf eine systematische Ausrottung der Eingeborenen hinaus. Die Bevölkerungsverhältnisse liegen in keiner deutschen Kolonie so sehr im argen wie in Deutsch-Südwest. Zu mißbilligen ist auch die bisher betriebene Landpolitik, die von dem Grundsatz ausgeht, daß kein Eingeborener zum Farmer aufsteigen darf. Wir fordern von der Regierung eine verständige Eingeborenenpolitik, welche darin zu bestehen hat, daß den Eingeborenen ein ausreichender Lohn gewährt wird. In Deutsch-Südwestafrika gibt es 2000 deutsche Angestellte und Arbeiter. Diese sind bisher ohne jeden Schutz geblieben und der Willkür der Arbeitgeber und Beamten preisgegeben gewesen. Das Gouvernement muß doch nicht nur die Arbeitgeber, sondern auch die Arbeitnehmer hören. Diese Arbeiter verlangen auch die Pflichtversicherung in vollem Umfange. Am allerschlechtesten sehen die Kaufmannsangestellten da. Notwendig ist die Abschaffung des indirekten Wahlverfahrens für die dortigen gesetzgebenden Körperschaften. Gerade die kleinen Leute müssen Einfluß auf die Verwaltung erlangen.

Abg. **Keinath** (Natl.): Wir müssen uns überlegen, ob wir die Hälfte des Überschusses von 16 Millionen Mark aus den Diamanten nicht benutzen können zur Herabminderung des bisherigen Defizits. Wir haben alles Interesse daran, die Zeit zu benutzen, um die dauernden Einnahmen zu erhöhen und sie für das Gebiet selbst anzuwenden. Zweckmäßig ist es, daß der Selbstverwaltungskörper des Schutzgebietes an den Kosten mit interessiert ist und so veranlaßt wird, uns sachkundige Vorschläge zu machen über die Wege zu etwaigen Ersparnissen. Das Vorgehen des Kolonialamtes gegen die Diamantenregie scheint nicht ganz einwandsfrei gewesen zu sein. Der Ambolandbahn stimmen wir zu. Die Forderung, daß eine Besiedelung des Ambolandes durch Weiße ausgeschlossen bleibt, lehnen wir ab. Einverstanden sind wir damit, daß man die Konzessionsgesellschaften zu den Kosten der Ambolandbahn heranzieht.

Abg. **Kuckhoff** (Ztr.): Es ist selbstverständlich, daß bei einem Schulzwang den ärmeren Schichten auch die Unterstützung gewährt wird, daß sie ihre Kinder auch in die Zwangsschule schicken können. Die höheren Schulen in Windhuk und Swakopmund haben gute Leistungen erzielt. Die Schule in Südwest muß nach dem Muster der preußischen Landwirtschaftsschulen ausgebaut werden; sie sollte weniger eine Gelehrtenschule als eine Schule des praktischen Lebens sein.

Abg. **Dr. Oertel** (Deutschkons.): Es wäre zu wünschen, daß wir mit den Erörterungen über die Diamantenverwendung und die Diamantenregie verschont bleiben. Für die Farmer muß noch viel mehr geschehen, so muß die Kreditbank weiter ausgebaut werden. Die Farmer müssen mit der Zeit zum Getreidebau übergehen. Wir sind überzeugt, daß Deutschland an diesem Schutzgebiet einmal große Freude haben wird.

Abg. **Ahlhorn** (Fortschr. Vpt.): Unzweifelhaft wird durch das Diamantensyndikat das Interesse der deutschen Abnehmer geschädigt. Die Antwerpener Händler wissen ihre Vorteile voll auszunutzen und lassen sich die größten und besten Steine nicht entgehen.

Staatssekretär des Reichskolonialamts **Dr. Solf**: Die Diamantenförderer haben sich gern darauf eingelassen, in den Verträgen mit den Abnehmern auch die Interessen der Schleifer etwas zu fördern. Die Regierung versucht von Jahr zu Jahr, den Schleifern mehr Vorteile zu gewähren.

Die Klagen über die Konkurrenz seitens einer Antwerpener Firma sind berechtigt, aber nicht vom Standpunkt der Förderer. Das einzige, was wir nun tun können, ist, daß wir unsere Schleifer nach Möglichkeit unterstützen. Wir haben das dadurch getan, daß wir die Schleifer in die Lage gesetzt haben, die Diamanten 5 Prozent billiger zu kaufen. Auch verhandeln wir mit dem Syndikat, um die Lohnschleiferei auf indirektem Wege zu fördern. Was wir weiter getan haben, ist die Errichtung einer Schleifschule in Hanau. Es ist nun beantragt worden, daß die von mir angeführten 5 Prozent nur diejenigen Schleifereien beziehen sollen, die zugleich bereit sind, den allgemeinen Schleifertarif einzuführen. Diese Sache hängt nicht von mir allein ab. An sich wäre es mir sehr sympathisch, wenn in den Schleifereien der Tarif eingeführt würde. Was die Schaffung eines

Berliner Diamantenmarktes

betrifft, so würde dies den Tendenzen widersprechen, die wir auf diesem Gebiete haben müssen. Der Diamantenhandel schreit nach einem Monopol, nach einer Vertrustung. Diesem Ziele würde aber die Schaffung eines Berliner Diamantenmarktes direkt widersprechen. Das Streben muß danach gehen das Diamantengeschäft in einer starken Hand zu haben. Ich komme nun zu dem Hauptpunkte in diesem Etat, zur Ambolandbahn. Daß die Anwerbung der Ovamboleute staatlich geregelt und staatlich überwacht werden soll, kann ich gern erklären. Es ist auch schon bisher geschehen. Auch die Garantie kann ich geben, daß eine menschenwürdige Behandlung der Ovamboleute erfolgt. Was die Sanitätsverhältnisse betrifft, so werde ich Sorge tragen, daß auch in den Minen die Verhältnisse so ausgestaltet werden, daß wir dort gesunde und kräftige Arbeiter haben. Die Landwirtschaftsbank hat in den zwei Monaten ihres Bestehens bereits 232 Darlehnsanträge über 4 285 000 Mark erhalten. Wir werden zu überlegen haben, ob eventuell durch eine Vorlage eine weitere Verstärkung ihrer Fonds

Erläuterungen zum Kurszettel: Bei den Rentenwerten ist der Zinsfuß vor den Kursen angegeben. Sämtliche Industrie-, Bank- und Bahn-Aktien werden franko Zinsen gehandelt. Der Dividendenschein wird erst nach der Generalversammlung getrennt. Unverzinsliche Loospapiere, Aktien liquidierender Gesellschaften und Genußscheine werden ebenfalls frei von Zinsen in Mark pro Stück, notiständige Papiere in Prozenten notiert.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191403212-11/fragment/page=0005

angefordert werden muß. Auch wir sind der Meinung, daß unser heimischer Markt noch lange nicht damit rechnen kann.

Schlachtvieh aus Südwest

zu erhalten; wohl aber ist das Gebiet von Südafrika das natürliche Absatzgebiet, und wir werden uns bemühen, entsprechende Verhandlungen mit der südafrikanischen Regierung einzuleiten. Den von mir in der Kommission geäußerten Satz, daß ich nicht nur für die Schwarzen in der Kolonie, sondern auch für die Weißen zu sorgen habe, halte ich auch hier aufrecht; diese Pflicht werde ich auch den 2000 weißen Arbeitern gegenüber ausüben und das Gouvernement zur Berücksichtigung berechtigter Klagen anweisen. In betreff der Schulen erkläre ich: Südwest ist eine ausgesprochene deutsche Siedlungskolonie, und diese erfordert, daß die Erziehung der deutschen Jugend in deutschem Sinne gefördert wird. Bei dem sehr schwierigen Kapitel der Konzessionsgesellschaften muß man die Dinge beurteilen aus der Zeit heraus, wo die Konzessionen entstanden sind. Wir werden prüfen, was wir machen können, um der Unbequemlichkeiten Herr zu werden, die uns tatsächlich die Gesellschaften mit ihrem ungeheuren Areal bereiten. Mit der Fassung des Gesetzentwurfs, den die Kommission zur Annahme vorschlägt, um die Heranziehung der Gesellschaften zu Leistungen für das Schutzgebiet zu ermöglichen, kann ich im allgemeinen einverstanden sein

Abg. Lic. Mumm (Wirtsch. Vgg.): Die Missionen arbeiten draußen uneigennützig und verdienen, daß man vor ihnen den Hut abnimmt.

Abg. Dr. Paasche (Natl.): Mit den missionsfeindlichen Artikeln der Kölnischen Zeitung haben wir als Fraktion nichts zu tun. Wir können den Missionen nur Dank aussprechen für das, was sie für die Erschließung der Kolonien getan haben. Daß die Missionen die Eingeborenen zur Arbeit erziehen, ist ein durchaus berechtigtes Prinzip. Auch die Farmer verdienen unsere volle Anerkennung. Grund, über den Reichstag zu klagen, haben die Farmer nicht. In der Schulfrage möge der richtige Weg von den Beteiligten gesucht werden, um die Kinder der Eingeborenen zu Anhängern des deutschen Vaterlandes zu machen.

Ein Vertagungsantrag wurde abgelehnt.

Abg. Henke (Soz.): Trotz der Zusicherung des Staatssekretärs, den Arbeitern im Ombambolande eine menschenwürdige Behandlung zu verschaffen, wird seine Macht dem Unternehmertum gegenüber nicht genügen, dies auch wirklich durchzuführen. Der Bau der Bahn im Ambolande wird leicht zu Konflikten mit den dortigen Häuptlingen führen.

Abg. Hoch (Soz.): Für die Lohnschleifer in der Diamantenindustrie muß mehr getan werden. Die Auseinandersetzungen über die Diamantenfrage können nur aufhören, wenn das Kolonialamt das System ändert und sich frei macht von dem Drucke der Großbanken. Allgemeine Verdächtigungen habe ich hier nie ausgesprochen. Meine Beschwerden richten sich gegen bestimmte Tatsachen

Staatssekretär Dr. Solf: Andeutungsweise hat Herr Hoch seine gestrige Anschuldigung wiederholt. Herr Hoch kannte das Material und kannte auch das Urteil in jener Privatklage, in der die bestrittenen Behauptungen mit Bedauern zurückgenommen wurden. Diese Tatsache hat mich zu dem harten Ausdruck veranlaßt. (Beifall.)

Abg. Hoch (Soz.): Es handelt sich um einen ganz anderen Fall.

Staatssekretär Dr. Solf: Es handelt sich um die immer wiederkehrende Behauptung, daß der Aufsichtsratsvorsitzende unredlich gehandelt habe. Sagen Sie doch, Herr Hoch, um welche bestimmte Angelegenheit es sich hier handeln soll.

Abg. Hoch (Soz.): Es sind in der Regie bestimmte Tatsachen aufgedeckt worden.

Abg. Waldstein (Fortschr. Vpt.): Herr Hoch hätte fragen können, weshalb Herr Fürstenberg den Vorsitz niedergelegt hat. Die Vorwürfe Hochs gründen sich auf eine Druckschrift, die in vorsichtiger Form Herrn Fürstenberg ehrenrührige Handlungen vorwarf, die sich dem gerichtlichen Einschreiten entzogen.

Abg. Hoch (Soz.): Es sind bestimmte Tatsachen in der Regie aufgedeckt worden. (Große Unruhe.) Ich habe den Staatssekretär persönlich um Auskunft gebeten, diese aber nicht erhalten.

Staatssekretär Dr. Solf: Im Interesse des Herrn Fürstenberg muß ich konstatieren, daß nichts Ehrenrühriges gegen ihn vorliegt.

Damit schloß die Debatte.

Persönlich bemerkte

Abg. Noske (Soz.): Ich habe den Missionen nicht unrecht getan. (Große Unruhe. Vizepräsident Dr. Paasche ersuchte den Redner, keine sachlichen Ausführungen mehr zu machen. — Erneute Unruhe. Abg. Reißaus (Soz.) wurde wegen eines beleidigenden Ausdrucks, der auf der Tribüne nicht verständlich war, zur Ordnung gerufen.) Richtig ist, daß ich die Tätigkeiten der Missionen auf dem Schulgebiete wiederholt lobend anerkannt habe.

Abg. Mumm (Wirtsch. Vgg.): Das letztere habe ich nie bestritten.

Drauf wurde, ohne daß die Abstimmungen vorgenommen wurden, die Weiterberatung auf Sonnabend 2 Uhr vertagt. Außerdem Notetat.

Schluß 7½ Uhr.

Provinz Sachsen und Umgebung.

= **Rossla** a. Harz, 20. März. (Vom Verein der rechtsstehenden Parteien) im Wahlkreise Sangerhausen-Eckartsberga fand hier am Donnerstag eine zahlreich besuchte Bezirksversammlung statt. Nach der Eröffnung durch den Fürstl. Kammerdirektor Naeck hielt Rittergutsbesitzer v. Trebra-Braunsroda einen Vortrag über „Die Notwendigkeit der konservativen Organisation und Arbeit". Der Geschäftsführer des Vereins, Herr v. Flottwell-Sangerhausen sprach über „Konservatismus und Mittelstand". Beide Redner ernteten reichen Beifall. Der Erfolg der Versammlung war eine ganze Reihe neuer Beitrittserklärungen.

= **Freyburg**, 20. März. (Gartenbauschule.) Die Ostern 1913 hier mit 7 Schülern eröffnete Wein-, Obst- und Gartenbauschule der Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen erhielt im Wintersemester einen weiteren Zuwachs von 7 Schülern. Da der Lehrkursus auf ein Jahr berechnet ist, so werden jetzt Ostern 7 junge Leute die Schule verlassen. Einer von ihnen, der jetzige Schülerälteste Otto Weinreich aus Wippra am Harz, ist von der Landwirtschaftskammer vom 1. April ab als Obergärtner für die Gartenbauschule angestellt. Neuanmeldungen waren sechs eingegangen.

n. **Köthen**, 20. März. (Die Ueberlandzentrale Anhalt) hat auch im letzten Vierteljahr 1913 nach jeder Richtung hin ganz erheblich an Ausdehnung zugenommen. Angeschlossen waren am 1. Januar 1914 im Kreise Köthen 56, im Kreise Bernburg 30, im Kreise Dessau 15 Ortschaften, zu denen noch 7 preußische und die Stadt Aßleben kommen, insgesamt also 109 Orte. Im laufenden Jahre hat diese Zahl schon wieder eine ganz erhebliche Steigerung erfahren, da jetzt auch die neuangeschlossenen Ortschaften im Kreise Zerbst an das Leitungsnetz angeschlossen sind.

Kongresse und Ausstellungen.

Vollversammlung des Deutschen Handelstages.

Die zweite Sitzung beschäftigte sich zuerst mit der Frage der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Der Ausschuß des Deutschen Handelstages empfahl der Vollversammlung eine Erklärung zur Annahme, in der eine einheitliche Regelung der Sonntagsruhe in allen Orten, unabhängig von der Einwohnerzahl, gefordert wird, in der ferner die Sonntagsruhe auch für alle Zweige des Handelsgewerbes, nicht nur für die offenen Verkaufsstellen, verlangt wird und die schließlich eine Regelung des Verkehrs mit dem Publikum beim Ladenschluß am Sonntage vorsieht. Justizrat Kahn (München) hielt eine einheitliche Lösung der Frage nicht für möglich, da die Verhältnisse in den Großstädten anders wie in den Mittel- und Kleinstädten liegen. Ein Widerstand gegen eine möglichst ausgedehnte Sonntagsruhe würde dem Handelstage einen antisozialen Anstrich geben. England habe mit der vollkommenen Sonntagsruhe keine schlechten Erfahrungen gemacht. — Dr. Meesmann (Mainz) protestierte gegen den Vorwurf der antisozialen Gesinnung, es sei aber unsinnig, gegen die bessere Ueberzeugung den Angestellten fortwährend Zugeständnisse zu machen. Kommerzienrat Bamberg (Berlin) stellte fest, daß selbst an der Grenze der Großstadt Berlin der Sonntagsverkauf unentbehrlich sei, denn dort setzten manche Geschäfte am Sonntag allein 50 Prozent von dem um, was sie in der Woche verkaufen. — Einen eingehenden Bericht über die Kommunalabgaben in Preußen erstattete Dr. Bothe (Essen). Auch zu diesem Punkte lag eine Erklärung des Ausschusses des Deutschen Handelstages vor, die sich mit dem Vorentwurfe des Gesetzes zur Abänderung des Kommunalabgabengesetzes und des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes in vielen Punkten nicht einverstanden erklärt. Die schwersten Bedenken wurden gegen die Filialsteuer geltend gemacht, gegen die Gewerbesteuer, durch die die Industrie stark belastet wird und die Ausdehnung des Begriffes „Grundstück" auf sämtlichen Besitz, der nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch dazu gerechnet werden kann. Auch die Doppelbesteuerung der Gesellschaften mit beschränkter Haftung und der einzelnen Gesellschafter wurde skeptisch betrachtet. Jung (Wiesbaden) warnte vor der Besteuerung der Genossenschaften und Kreditvereine. Wenn der Ausschuß mit seinem Vorschlage, eine Besteuerung der Vorschußvereine zuzulassen, eine mittelstandsfreundliche Haltung hat einnehmen wollen, so dürfe man nicht vergessen, daß gerade die Vorschußvereine eine große mittelstandsfreundliche Tätigkeit entfalten. — Geh. Oberfinanzrat Dr. Schwarz vom preußischen Finanzministerium erblickte in den Ausführungen Dr. Bothes einen Vorwurf dahin, daß die Verwaltungs- und Aufsichtsbehörden das Miquelsche Kommunalabgabengesetz in seiner ursprünglichen Form durch Genehmigung jeder beliebigen städtischen Steuer entstellt haben. Die Aufsichtsbehörden hätten keinesfalls leichten Herzens zu vielen Steuern ihre Zustimmung gegeben, sondern nur deshalb, weil kein anderer Ausweg übrig blieb. Die Erklärung des Ausschusses wurde ohne Aenderung angenommen und dann die Tagung geschlossen.

*

H. **Naturwissenschaftliche Wanderversammlungen.** Der 19. Deutsche Geographentag wird in der Pfingstwoche (2. bis 5. Juni 1914) in Straßburg i. E. abgehalten werden. Als Hauptgegenstände für die Sitzungstage sind in Aussicht genommen: Neueste Forschungsreisen; Gebirgsbildung, Erdbeben; Landeskunde von Elsaß-Lothringen; Wanderungen der Naturvölker; Geographischer Unterricht. Eine geographische Ausstellung, die die Entwickelung der Kartographie von Elsaß-Lothringen veranschaulichen soll, wird in der Universitäts- und Landesbibliothek veranstaltet. Unter Professor Dr. Spahns Leitung wird eine Sonderausstellung historisch-statistischer Karten das deutsche Zeitungswesen von 1600 bis 1900 veranschaulichen. An die Sitzung werden sich Ausflüge in die interessantesten Gebiete der Vogesen und Lothringens anschließen. — Der dritte internationale Kongreß für tropische Landwirtschaft wird vom 23. bis 30. Juni 1914 in London stattfinden. Die Leitung hat Professor Dr. Wyndham R. Dunstan übernommen.

Kunst und Wissenschaft.

Klavierabend von Severin Eisenberger.

Je erstaunlicher die Vollendung der neuzeitlichen Klaviertechnik geworden ist, um so ablehnender scheint die Haltung des Publikums allen hervorragenden Pianisten gegenüber zu bleiben. Selbst Künstler von dem Rufe eines Severin Eisenberger haben Mühe und Not, sich gleichmäßig durchzusetzen und eine größere Zuhörermenge für ihre Konzerte zu fesseln. An seinem ersten eigenen Klavierabend, den Herr Severin Eisenberger in Halle veranstaltete, hatte der gefeierte Pianist reichliche Gelegenheit, alle seine musikalischen Tugenden, die hier bisher nur in Kammermusikabenden bewundert werden konnten, umfassend zu betätigen und von neuem darzutun. Das Programm war darauf hin angelegt, ein möglichst vielseitiges Können in den einzelnen Vorträgen widerzuspiegeln. Herr Severin Eisenberger begann mit den alten Meistern. Die Suite G-moll von Händel und zwei reizende Sachen von D. Scarlatti erweckten gleich durch die wohlgeschliffene Feinheit ihrer Wiedergabe allgemeine Aufmerksamkeit. Ob sie nicht wie die darauf folgenden Bagatellen von Beethoven mit zu großem Ton gespielt wurden, mag dahingestellt bleiben. In der Sonate F-moll op. 57 von Beethoven, den Papillons von Schumann folgten dann Werke, die an Geist und Technik des Spielers schon erhebliche Ansprüche stellten. Herr Eisenberger war ihnen selbstverständlich bis in alle Einzelheiten hinein gewachsen und exregte besonders Beifall durch die besonnene Art, mit der er an den Stoff heranging, ihn klar und übersichtlich gliederte und ihn in trefflich geglätteter Form zutage förderte. Meiner Ansicht nach war er sogar zu besonnen und vorsichtig. Beethoven hätte er leidenschaftlicher im Ausdruck gestalten und bei Schumann musikalisch mehr in die Tiefe schürfen dürfen. Zwei köstliche Gaben von unnachahmlichen Klangreiz waren die Kompositionen von Schubert, von denen namentlich das anmutige Rondo D-dur in liebenswürdigstem Zauber der Vollendung erstrahlte. Eine gewaltige Leistung, die die bis zu schwindelnden Höhen emporgeführte pianistische Fertigkeit Herrn Eisenbergers wie sein erlesenes musikalisches Verständnis aufs hellste beleuchtete, waren endlich die Variationen op. 35 von Joh. Brahms. Selbstverständlich wurde der große Künstler begeistert gefeiert. Prof. Dr. W. Kaiser.

*

Dorothea Dürck (Gesang) und Konstanze Pinwill (Violine) geben am 24. März in der „Loge zu den fünf Türmen" ein Konzert, dessen Programm im gestrigen Anzeigenteil enthalten ist. Die Geigerin Fräulein Pinwill wird den Konzertbesuchern von ihrem vorjährigen Auftreten noch in guter Erinnerung sein, ihre Leistungen wurden von Publikum und Kritik lobend anerkannt. Karten bei Heinrich Hothan.

H. **Berlin.** Privatdozent Dr. H. von Staff in Berlin ist zum Kaiserlichen Geologen für Deutsch-Südwestafrika unter gleichzeitiger Verleihung des Professortitels ernannt.

Aus dem Gerichtssaal.

Ein Nachspiel zum Prozeß William Pfeiffer.

Halle, 19. März 1914.

In der heutigen Sitzung der Strafkammer trat wieder einmal ein Genosse des weiland Pfeifferschen Kreises, der Architekt Kurt Schotte, als Angeklagter auf. Es waren gleich zwei Verhandlungen gegen ihn angesetzt mit starkem Zeugenaufgebot. In der ersten hatte Schotte sich wegen Abgabe wissentlich falscher eidesstattlicher Versicherungen zu verantworten. Die falschen Versicherungen soll Schotte im Jahre 1912 in Zivilstreitigkeiten zwischen Pfeiffer und dem Privatmann Bandasch abgegeben haben. Bekanntlich hatte Pfeiffer im Verein mit dem Handelsmann Becker den unerfahrenen Bandasch gründlich hineingelegt. Er prellte ihn um ein Flugzeug, ein Auto und noch verschiedene tausend Mark. Bandasch ging schließlich gegen Pfeiffer durch Zivilprozeß und dann durch Anzeige bei der Staatsanwaltschaft vor. Pfeiffer beantragte beim hiesigen Amtsgericht Arrest auf das Auto des Bandasch. Um seinen Antrag dringlicher zu machen, legte er im Mai 1912 eidesstattliche Versicherungen vor, darunter auch eine von Schotte. Das Auftreiben solcher Versicherungen war längere Zeit eine Pfeiffersche Spezialität, auf die er freilich erst durch die Ratschläge eines Rechtsanwalts-Bürovorstehers gekommen sein will. Schotte war früher Angestellter Pfeiffers und fertigte dann in freiem Verhältnis Zeichnungen und allerlei sonstige Arbeiten für ihn an. In seiner Verteidigung vom 2. Mai 1912 behauptete er, gehört zu haben, daß Bandasch zu verschiedenen Leuten die Aeußerung tat, er wolle alles verkaufen, keine Zahlungen mehr machen und ins Ausland gehen. Im Juli 1912 beantragte Bandasch seinerseits eine einstweilige Verfügung gegen Pfeiffer. Zu deren Abwehr brachte Pfeiffer wiederum eidesstattliche Versicherungen vor. Diesmal erklärte sich Schotte in einer Verscherung vom 10. Juli noch weit ausführlicher über Bandaschs angebliche Auslandspläne, die er in einem Café mit angehört habe. Diese beiden Versicherungen waren ebenso wie die verschiedener anderer inzwischen bereits Abgeurteilter falsch. Schotte gab das heute betreffs der ersten auch ganz offen zu. Er behauptet aber, von ihr überhaupt nichts zu wissen und sie nicht selbst unterschrieben zu haben; seine Unterschrift müsse von Pfeiffer oder dessen Helfershelfern gefälscht sein. Betreffs der zweiten gab er an, sie enthalte allerdings zum Teil Richtiges; in der vorliegenden Ausdehnung aber habe er sie nie anerkannt, sondern sei von Pfeiffer überlistet worden. Er sei völlig arglos in diese Sache geraten und habe nur unter Pfeiffers Zwange gehandelt; hätte er sich diesem nicht gefügig gezeigt, so würde Pfeiffer ihm einfach den Stuhl vor die Tür gesetzt haben. Ganz anders dagegen lautete Pfeiffers Sprüchlein, der zu seiner heutigen Vernehmung in Sträflingskleidung vorgeführt wurde, noch immer auf Krücken gestützt. Er sang wieder das alte Lied, daß er lediglich von andern verführt worden sei. Gegen Schotte drehte er den Spieß völlig um: er bezichtigte ihn, mit Becker und andern den Betrugsplan gegen Bandasch sowie die eidesstattlichen Versicherungen erst ausgeheckt zu haben. „Ich war nur ihr Strohmann; ich hatte einen hübschen Pfennig Geld, den sollte ich los werden." Der Vorsitzende hielt Pfeiffer vor, bei früheren Vernehmungen habe er doch wiederholt erklärt, er lehne es ab, Schotte zu belasten. Darauf erwiderte er: „Na, gewiß, aber heute stehe ich da als Zeuge, da muß ich doch wohl die Wahrheit sagen." Schottes Verteidiger fragte Pfeiffer, er halte sich also wohl nach seinen heutigen Bezichtigungen Schottes und anderer für unschuldig bestraft. Seine Antwort war: „Nein, unschuldig bin ich nicht bestraft. Ich bin schuldvoll, aber ich bin's durch die Verführung anderer und helle mich in manchem für zu hart bestraft." Zeuge Bandasch bekundete sehr bestimmt, er habe niemals geäußert, er wolle ins Ausland gehen. Gegen den Bürovorsteher, der ebenfalls als Zeuge vernommen und diesmal bereidigt wurde, brachte Pfeiffer wieder sehr scharfe Beschuldigungen vor. Jener habe die eidesstattlichen Versicherungen erst aufgesetzt, dann aber geraten, Pfeiffer solle sie auch von verschiedenen andern schreiben lassen, da die Sache sonst zu brenzlich rieche, wenn sie immer nur von ihm selbst geschrieben seien. Der Bezichtigte stellte entrüstet in Abrede, so etwas gesagt zu haben. Schotte bat in seinem Schlußwort unter Tränen, das Gericht möge ihn doch milde beurteilen und ihm nicht ganz den Weg abschneiden. Er wisse nur von der zweiten Versicherung, die er allerdings leichtsinnig und fahrlässig abgegeben habe. Er habe aber nach der Unterschrift ausdrücklich zu Pfeiffer gesagt, er solle sie auf keinen Fall schon dem Gericht vorlegen; Schotte wolle sich vorher erst noch einmal vergewissern, ob der Mann, den er im Café vom Auswandern nach Amerika reden gehört habe, auch wirklich Bandasch war. Trotz dieses Vorbehaltes habe Pfeiffer ohne sein Wissen die Versicherung eingereicht. „Ich hielt Pfeiffer für einen Biedermann, auch war er mein Arbeitgeber; ich hatte niemals gedacht, daß er einfach über meinen Kopf weg ein so wichtiges Schriftstück dem Gericht vorlegen würde." Die Strafkammer glaubte den Angaben Schottes nicht. Er habe weder im Café das angebliche Gespräch mit angehört noch die zweite Versicherung sozusagen nur zum Spaße abgegeben. Er habe vielmehr genau gewußt, um was es sich handle. Betreffs der ersten Versicherung hielt das Gericht nicht für sichergestellt, ob die Unterschrift Schottes wirklich echt sei. Es sei zwar wahrscheinlich, aber nicht gewiß. Die Strafkammer sprach Schotte im ersten Falle frei und verurteilte ihn wegen des zweiten zu fünf Monaten Gefängnis.

In der weiteren Verhandlung war Schotte wegen Begünstigung und Beihilfe angeklagt, die er Pfeiffer in einer ganzen Reihe von Fällen geleistet haben soll: bei der Herstellung zweier falscher Quittungen oder Geldverschreibungen, bei der Anstiftung von sechs Personen zur Abgabe falscher eidesstattlicher Versicherungen bezw. beim Unternehmen der Verleitung zum Meineid. Alle diese Fälle sind bereits in früheren Verhandlungen zur Erörterung gekommen, zum Teil sogar mehrmals. Schotte geß wiederum an, er sei teils unschuldig, teils von Pfeiffer überlistet worden. Das Urteil lautete auf Freisprechung, während der Staatsanwalt zwei Jahre Zuchthaus beantragt hatte.

Sportnachrichten.

Luftfahrt.

Der Fall Berliner. In einer Berliner Zeitung ist der Fall des russischen Kapitäns Poljakow, der in Köln verhaftet wurde, mit dem des deutschen Luftschiffers Berliner aus Bitterfeld in Vergleich gebracht worden. In dem Artikel finden sich Ausfälle auf die deutsche Regierung. Was den Fall des Luftschiffers Berliner betrifft, so sind die Angriffe auf die deutsche Regierung unbegründet. Die deutsche Botschaft in St. Petersburg ist im Auftrage des Auswärtigen Amtes wiederholt nachdrücklich bei der russischen Regierung für die Freilassung des Herrn Berliner und seiner Reisegefährten eingetreten. Eine formale Beschwerde der deutschen Regierung konnte um deswillen nicht in Frage kommen, weil die deutschen Luftschiffer den hier veröffentlichten und in Luftschiffkreisen allgemein bekannten russischen Vorschriften zuwider die russische Grenze überflogen und sich schon dadurch dem Verdacht der Spionage ausgesetzt haben. Endlich ist festzustellen, daß die deutschen Herren sich nicht in Haft befinden. Sie wohnen in einem Hotel in Petrn, wo sie bis zum Abschluß der eingeleiteten Strafuntersuchung unter polizeilicher Ueberwachung stehen.

Auf dem Altenburger Flugstützpunkt an der Leina sind vorgestern abend und gestern vormittag trotz heftigen Windes insgesamt fünf Flieger, vier auf Tauben und ein Doppeldecker, auf dem Luftwege eingetroffen und nach einem Fluge über der Stadt vor der Fliegerschule gelandet. Ein sechster Flieger wird noch erwartet. Die Flieger kamen sämtlich aus Braunschweig und verbleiben hier als ein Teil der für Altenburg in Bildung begriffenen Fliegerabteilung. Die Flugzeuge haben in der Flughalle auf dem Flugstützpunkt Unterkunft gefunden, die sechs Apparate aufzunehmen vermag.

Wasserstände von Saale und Unstrut.

Straußfurt, 19. März + 3,50, 20. März + 3,20, Groß-Lis + 3,66, + 3,30, Nebra Oberp. + 2,93, + 2,96, Unip. + 2,86, + 2,90, Bricken, —, —, Kösen 2,20, + 1,80, Weißenfels Unip. + 3,18, + 2,76, Trotha + 4,16, + 4,28, Alsleben + 3,63, + 4,01, Bernburg + 3,35 + 3,55, Calbe Oberp. + 2,54, + 2,60, Unip. + 3,50, + 3,64, Grizehne + 3,47, + 3,61.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191403212-11/fragment/page=0006